

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **139 (1971)**

Heft 43

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus — ein ökumenisches Dokument**I. ZUR EINFÜHRUNG**

Bekanntlich ist die Römisch-katholische Kirche (noch) nicht Mitgliedkirche des Ökumenischen Rates der Kirchen. Die Beziehungen zum Weltkirchenrat sind seit dem Konzil jedoch vielfältiger und vielgestaltiger als den meisten Katholiken bewusst ist. Seit dem Jahre 1965 besteht eine aus Vertretern der katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates gebildete gemischte Arbeitsgruppe (Joint Working Group), die immer wieder zu Arbeitssitzungen zusammentritt, um theologische Themen und praktische Probleme zu behandeln. Sie hat z. B. zuhanden der römischen und Genfer Instanzen ein grosses Gutachten ausgearbeitet über die Frage eines eventuellen Beitritts der katholischen Kirche zum Ökumenischen Rat, das gegenwärtig an den zuständigen Stellen studiert und diskutiert wird. Seit der 4. Vollversammlung des Weltkirchenrates in Uppsala (1968) gehören neun katholische Theologen als Vollmitglieder der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates an. Drei katholische Experten wurden als Berater bei der Abteilung des Ökumenischen Rates für Weltmission und Evangelisation ernannt. In kurzer Zeit entwickelte sich auch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Weltkirchenrat und der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax*. In Genf wurde ein gemeinsames Sekretariat errichtet, zu dessen Sekretär der amerikanische Jesuit P. George Dunne ernannt wurde. Dieses Sekretariat bereitete die bekannte internationale Konferenz über Entwicklungsfragen in Beirut vor (April 1968) und arbeitet weiter zur Koordinie-

rung der Entwicklungsmassnahmen des Ökumenischen Rates und der Kommission *Justitia et Pax*. Im Jahre 1968 wurde ein aus 60 Sachverständigen und Kirchenvertretern bestehender gemeinsamer Ausschuss für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (SODEPAX) geschaffen, der seither mehrere internationale Konsultationen und eine Reihe von Studienseminaren durchführte. Ausser den genannten institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit werden immer wieder Informationen zwischen Rom und Genf ausgetauscht und Einzelkontakte aufgenommen, die der Verbindung zwischen der katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat dienen. Diese Verbindungen der katholischen Kirche mit dem Weltkirchenrat — wie übrigens auch mit einzelnen Mitgliedkirchen desselben — entspricht der im Ökumenedekret des 2. Vatikanums und in anderen Konzilsdokumenten ausgesprochenen Aufforderung zur Zusammenarbeit mit den andern Kirchen auf allen Gebieten, wo dies trotz der Kirchentrennung möglich ist, um des gemeinsamen Zeugnisses für Christus und seine Botschaft willen. Die auf dem Konzil erfolgte ekklesiologische Wende, die die Anerkennung der ekklesialen Wirklichkeit der nicht-katholischen christlichen Glaubensgemeinschaften und damit auch ihrer Sendung zum Christuszeugnis brachte, führte folgerichtig zur Forderung, die Christen aller Konfessionen sollten sich bemühen, ihr Christuszeugnis in Wort und Tat, soweit möglich, gemeinsam vor der Welt abzulegen. Tatsächlich bedeutet ja die Spaltung der Christenheit und damit die Getrenntheit ihres Zeugnisses eine

schwere Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit des Christuszeugnisses für jede Kirche und damit für das Evangelium, besonders in der heutigen Welt.

Eine Frucht der Zusammenarbeit von Vertretern der Römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen ist das Studiendokument über «Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus», das vor kurzem veröffentlicht wurde (deutsche Übersetzung in: *Ökumenische Rundschau*, April 1971, S. 176—185). Dieses Dokument hat eine längere Vorgeschichte und eine mehrjährige Entstehungsgeschichte. Das Problem des sog. Proselytismus hatte die Mitgliedkirchen des Ökumenischen Rates schon von jeher beschäftigt. Jede Kirche weiss sich ja verpflichtet, für die ihr geschenkten Gaben und Erkenntnisse in Wort und Tat Zeugnis abzulegen und zwar nicht nur der nichtchristlichen Welt, sondern auch den Christen anderer Bekenntnisse gegenüber. Dies führt unter Umständen dazu, dass eine Kirche Glie-

Aus dem Inhalt:

Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus — ein ökumenisches Dokument

Priesterliches Amt und Zölibat

Übersehene Gesichtspunkte in der Priesterfrage

Interkommunion:

Hoffnungen — zu bedenken

Ein unbekannter Schweizermissionar

Amtlicher Teil

der anderer Kirchen an sich zieht. Die Spannungen, die sich daraus zwischen den christlichen Kirchen ergeben, lassen sich zwar nicht vollständig vermeiden. Wenn die Kirchen aber zueinander in ökumenische Beziehungen treten, werden sie versuchen, diese Spannungen nach Möglichkeit zu vermindern, und sie werden sich die Frage stellen, unter welchen Bedingungen das besondere Zeugnis der getrennten Kirchen als berechtigt zu gelten hat und wann es unloyal und damit eben zum Proselytismus wird. Schon im Jahre 1961 billigte und veröffentlichte die 3. Vollversammlung des Weltkirchenrates in Neu-Dehli ein von einer ökumenischen Kommission ausgearbeitetes Dokument mit dem Titel «Christliches Zeugnis, Proselytismus und Religionsfreiheit», in welchem Grundsätze formuliert wurden, die von allen Kirchen in gleicher Weise beachtet werden können und sollten. Nachdem die Römisch-katholische Kirche sich auf dem Konzil offiziell zur ökumenischen Bewegung bekannt und mit dem Ökumenischen Rat und einer Reihe von Mitgliedkirchen desselben Beziehungen aufgenommen hatte, stellte sich die Frage, ob sich auch die katholische Kirche zu diesen Grundsätzen bekennen könne. Auf die Initiative der oben erwähnten gemeinsamen Arbeitsgruppe wurde eine aus katholischen Theologen und Theologen von Mitgliedkirchen des Ökumenischen Rates bestehende Kommission gebildet, die das Problem studieren und darüber ein Dokument erarbeiten sollte. Diese Kommission kam 1968 in Arnoldshain, Deutschland, und 1969 in Sagorsk, UdSSR, zu Vollsitzungen zusammen, auf denen die Fragen diskutiert und ein Text ausgearbeitet wurde. Dieser wurde dann einem weiteren Kreis von Experten unterbreitet und auf Grund der eingereichten Verbesserungsvorschläge definitiv formuliert.

Die Aussprache führte zu der Erkenntnis, dass es nicht genüge, möglichst genau die Grenzen zwischen berechtigtem Zeugnis und unzulässigem Proselytismus zu bestimmen, dass die Schwierigkeiten letztlich nur dadurch überwunden werden können, dass alle christlichen Kirchen sich um ein gemeinsames Zeugnis für Christus bemühen. Je mehr sich die Kirchen zu gemeinsamem Zeugnis in Wort und Tat finden können, umso mehr wird die Gefahr eines unloyalen Proselytismus ausgeschlossen. Die mehr negativen Aussagen über den unzulässigen Proselytismus, wonach jedes Zeugnis einer Kirche, das nicht in selbstloser Weise allein Jesus Christus dient oder das die religiöse Freiheit anderer Menschen verletzt, abzulehnen ist, sind nun in dem endgültigen Dokument integriert in den positiven und ökumenisch bedeutungsvollen Aussagen über das ge-

meinsame Zeugnis in Verkündigung und Handeln, um das sich die christlichen Kirchen, wo immer dies möglich ist, bemühen sollen. Das Dokument, das selbst schon ein Zeugnis gemeinsamen Denkens und Handelns ist, will verstanden sein als Anregung an die Christen aller Konfessionen und an ihre Kirchen, Wege zu suchen, wie man zu gemeinsamem Verkünden christlicher Wahrheit und zu gemeinsamem Handeln aus christlicher Überzeugung gelangen und wie dadurch vor der heutigen Welt wirksamer für Christus und seine Botschaft Zeugnis abgelegt werden könnte.

Es ist klar, dass dem Dokument nicht die Autorität einer päpstlichen oder konziliaren Lehräußerung oder einer Erklärung, die sowohl vom Papst persönlich als auch von der Leitung des Ökumenischen Rates gezeichnet wäre, zukommt. Andererseits besitzt es zweifellos mehr Gewicht als private Äußerungen von Theologen. Es handelt sich um ein Studiendokument, das wenigstens mit dem Nihil obstat der römischen Instanzen und des Weltkirchenrates veröffentlicht wurde, erarbeitet von einer offiziellen Kommission von Theologen, die das Vertrauen ihrer Kirchen besitzen und im Auftrag ihrer Kirchen zusammenarbeiten. Wem es um die Sache zu tun ist, der wird nicht ängstlich nach der Autorität eines solchen Dokumentes fragen, sondern sich von den vorgelegten Gedanken und Begründungen anregen lassen, sein Möglichstes zu tun, um an seinem Ort für die Zusammenarbeit der Kirchen zu wirken. Es wird nun vor allem darauf ankommen, dass dieses Dokument von möglichst vielen Christen und Kirchen studiert und diskutiert wird und dass man seine Impulse aufnimmt. Selbstverständlich muss der Dialog über die Wahrheitsfrage, also über den Inhalt des christlichen Zeugnisses zwischen den Konfessionen weitergehen, aber gleichzeitig müssen die noch getrennten Kirchen die vorhandene Gemeinsamkeit durch gemeinsames Reden und Handeln auf lokaler, regionaler, nationaler und übernationaler Ebene bezeugen und damit auch fördern. Wenn die christliche Botschaft nicht uniformistisch gedeutet wird, besteht heute schon eine genügende Basis für vielfältiges gemeinsames Zeugnis, das der beste Weg ist, auch den Anschein von Proselytismus zu vermeiden.

Johannes Feiner

II. TEXT

Einleitung

1. Einheit im Zeugnis und Zeugnis in der Einheit: das ist der Wille Christi für sein Volk. Der Herr hat all seine Jünger berufen, seine Zeugen, Zeugen des Evangeliums zu sein bis ans Ende der Erde (vgl. Ap. 1,8); er hat ihnen

versprochen, immer bei ihnen zu sein bis an das Ende der Geschichte (Matth. 28,20). Doch jahrhundertlang waren die christlichen Gemeinschaften in ihrem Bemühen, diesen Auftrag zu erfüllen, von Spaltungen belastet, ja sogar in der Auffassung von der Bedeutung des einen Evangeliums waren sie uneins. Weil sie die Einheit und Heiligkeit des Volkes Gottes nicht klar zum Ausdruck gebracht haben, war es schwer für die Welt zu glauben (vgl. Joh. 13,35; 17,21).

2. Heute sind unter dem Antrieb des Heiligen Geistes die verschiedenen christlichen Gemeinschaften bemüht, die verlorene Einheit wiederherzustellen; sie hoffen, dass sie durch völlige Erneuerung und Einigung im Glauben und in der Liebe eines Tages besser fähig werden, Gott zu verherrlichen, indem sie der ganzen Welt die Hoffnung auf das kommende Reich bringen. Sie versuchen, all die Gleichgültigkeit, Isolierung und Rivalitäten zu überwinden, die ihre gegenseitigen Beziehungen so stark geprägt haben, dass sogar das christliche Zeugnis von der Einheit entstellt wurde, die Gott ihnen schon gegeben hat.

3. Dies Arbeitsdokument versucht, die Begründung und Konsequenzen für folgende Verpflichtung darzulegen:

- selbst im gegenwärtigen Zustand der Trennung der Kirchen ein gemeinsames christliches Zeugnis abzulegen;
- in den Beziehungen untereinander und in der missionarischen Tätigkeit jedes Verhalten zu unterlassen, das nicht im Einklang mit dem Geist des Evangeliums steht;
- einander soweit wie möglich Hilfe für eine wirksamere Bezeugung des Evangeliums durch Verkündigung und selbstlosen Dienst am Nächsten zu bieten.

4. Die Überlegungen und Vorschläge dieses Dokumentes werden den Kirchen unterbreitet; sie können als Diskussionsbasis für Christen dienen, die in den verschiedenartigen Situationen, in denen sie leben und Zeugnis ablegen, eine Richtlinie für ihr Verhalten suchen.

Bedeutung der Begriffe: christliches Zeugnis, gemeinsames Zeugnis, Religionsfreiheit, Proselytismus.

5. (1) *Christliches Zeugnis*¹. Zeugnis bedeutet hier den ständigen Akt, durch den ein Christ oder eine christliche Gemeinschaft Gottes Taten in der Geschichte verkündet und Christus als das wahre Licht, das alle Menschen erleuchtet, sichtbar zu machen sucht. Das ganze Leben: Gottesdienst, verantwortlicher

¹ Moderne Sprachen benutzen verschiedene Begriffe biblischer Herkunft für besondere Aspekte der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat: Zeugnis, Apostolat, Mission, Bekenntnis, Evangelisation, Kerygma, Botschaft etc. Das Wort «Zeugnis» wurde hier beibehalten, weil es auf umfassendere Weise die Gesamtheit der genannten Realitäten zum Ausdruck bringt.

Dienst, Verkündigung der frohen Botschaft, all das ist durch den Heiligen Geist gewirkt zum Heil der Menschen und zu ihrer Sammlung in dem einen und einzigartigen Leib Christi (vgl. Kol. 1, 18; Eph. 1,22—23), damit sie das ewige Leben erlangen, damit sie den wahren Gott und seinen Gesandten, Jesus Christus, erkennen (vgl. Joh. 17,3).

6. (2) *Gemeinsames Zeugnis* bedeutet hier das Zeugnis, das die Kirchen trotz ihrer Gespaltenheit gemeinsam ablegen, wenn sie, besonders durch vereinte Bemühungen, den Menschen die göttlichen Gaben der Wahrheit und des Lebens bezeugen, an denen sie schon gemeinsam teilhaben.

7. (3) *Religionsfreiheit*. Der Begriff «Religionsfreiheit» wird hier nicht in der ganzen Weite seines biblischen Sinnes gebraucht (Röm. 8,21). Er meint das Recht von Personen und Gemeinschaften auf soziale und bürgerliche Freiheit für religiöse Angelegenheiten. Keine Person oder Gemeinschaft darf darin einem Zwang von seiten einzelner, Gruppen oder irgendeiner menschlichen Macht ausgesetzt werden; kein einzelner oder eine Gruppe darf gezwungen werden, gegen das Gewissen zu handeln, oder daran gehindert werden, den eigenen Glauben durch Unterweisung, Gottesdienst oder soziales Handeln zum Ausdruck zu bringen.²

8. (4) *Proselytismus*³ bedeutet hier Einstellungen und Verhaltensweisen, die dem christlichen Zeugnis unangemessen sind. Dazu gehört alles, was das Recht einer jeden Person, Christ oder Nichtchrist, auf Freiheit von jeglichem äusseren Zwang in religiösen Dingen verletzt, oder auch solche Formen der Evangeliumsverkündigung, die nicht dem Willen Gottes entsprechen, der Menschen einlädt, seinem Ruf in Freiheit zu folgen und ihm im Geist und in der Wahrheit zu dienen.

I. Gemeinsames Zeugnis

9. Die Kirchen erkennen immer klarer, dass sie aus ihrer gegenseitigen Isolierung heraustreten und in ihrem Zeugnis vor der Welt die Zusammenarbeit suchen müssen⁴. Aber angesichts der enormen Schwierigkeiten und Hindernisse bedürfen die Kirchen, die ein solches gemeinsames Zeugnis ablegen wollen, eines sicheren Grundes und einer Quelle der Kraft und der Hoffnung.

10. Dieser Grund und diese Quelle sind in Christus gegeben, den der Vater zur Erlösung der Menschen in die Welt gesandt hat. Kein anderer Name ist den Menschen gegeben, durch den sie Heil und Leben finden (Apg. 4,12). Die christlichen Kirchen bekennen Christus als Gott und einzigen Heiland gemäss der

Heiligen Schrift; die meisten von ihnen halten an den alten Glaubensbekenntnissen fest, die diese zentrale Wahrheit des christlichen Glaubens bezeugen.

11. Die Kirchen sind sich bewusst, dass sie nur durch Gaben der Wahrheit und des Lebens, die von Christus geschenkt sind, leben. Die meisten Kirchen anerkennen, dass auch in anderen Kirchen Gaben göttlicher Gnade eine Wirklichkeit sind und den Zugang zum Heil in Christus vermitteln. So können alle christlichen Kirchen trotz ihrer Trennungen eine positive Rolle im Heilsplan Gottes spielen.

12. Mit der Wahrheit und dem neuen Leben empfangen die Kirchen von Christus zugleich das Vorrecht und die Verpflichtung zum Zeugnis. Dieses Privileg und diese Verpflichtungen sind der ganzen Christenheit gegeben, der Gott damit einen wesentlichen Anteil an seinem Plan zur Erlösung zuweist.

13. Deshalb können die Christen in ihrem Zeugnis nicht geteilt bleiben. Jede Situation, in der Kirchen jeden Kontakt und jede Zusammenarbeit verweigern, müssen als anomal betrachtet werden.

14. Die Gaben, an denen die Kirchen in Christus teilhaben, sind der Grund für die dringende Forderung nach gemeinsamem Zeugnis für die Welt. Die Nöte der Menschen und die Herausforderung einer zerrissenen und ungläubigen Welt drängen auch ihrerseits die Kirchen dazu, als Gottes Mitarbeiter seine Gaben anzuwenden, die er zur Versöhnung aller Kreatur in Christus gegeben hat. Dieses gemeinsame Zeugnis findet in verschiedenen Bereichen des sozialen Lebens statt, wie zum Beispiel:

— Entwicklung des ganzen Menschen und aller Menschen;

— Schutz der Menschenrechte und Förderung der Religionsfreiheit;

— Kampf zur Beseitigung von wirtschaftlichen, sozialen und rassischen Ungerechtigkeiten;

— Förderung der internationalen Verständigung, der Rüstungsbeschränkungen, Wiederherstellung und Wahrung des Friedens;

— Kampf gegen Analphabetentum, Hunger, Alkoholismus, Prostitution, Rauschgifthandel;

— ärztliche Hilfe, Gesundheitsdienst und andere soziale Dienstleistungen;

— Hilfe für Menschen in Not und Opfer von Naturkatastrophen (Vulkanausbrüche, Erdbeben, Wirbelstürme, Überschwemmungen, usw.).

15. Die Zusammenarbeit hat sich auch auf die Anfertigung, Veröffentlichung und Verbreitung gemeinsamer Bibelübersetzungen ausgedehnt. Auch versucht man gemeinsam erarbeitete Texte für die elementare Unterweisung in der zentralen

Botschaft des christlichen Glaubens zu verwenden. An manchen Orten wird ebenfalls auf dem Gebiet der Erziehung zusammengearbeitet und die Massenkommunikationsmittel werden gemeinsam benutzt.

16. Die Zusammenarbeit der Kirchen in diesen verschiedenen Bereichen wird in zunehmendem Masse durch gemeinsames Gebet und Gottesdienste begleitet, in denen die Kirchen füreinander und für die Welt beten. Besonders wichtig ist die «Gebetswoche für die Einheit der Christen», an der sich Christen in der ganzen Welt beteiligen. Die Übung des gemeinsamen Gebets und des gemeinsamen Gottesdienstes hat sehr dazu verholfen, eine Atmosphäre des gegenseitigen Sich-Kennens, Verstehens, der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens zu schaffen und zu fördern. Der Ökumenische Rat der Kirchen und die Römisch-katholische Kirche haben durch ihre Studien und Vorschläge für das gemeinsame Gebet einen Beitrag dazu geleistet. Gleichwohl lässt diese Gemeinschaft im Gebet um so stärker den Schmerz der Gespaltenheit der Kirchen bei der Feier des Heiligen Abendmahls empfinden, das das sichtbarste Zeugnis des einzigartigen Opfers Christi für das Heil der ganzen Welt sein sollte.

17. Die zentrale Aufgabe der Kirchen besteht in der Verkündigung des Heilshandelns Gottes. Dies muss also auch die zentrale Aufgabe ihres gemeinsamen Zeugnisses sein, und das, was die Kirchen eint, macht eine solche gemeinsame Verkündigung weitgehend möglich. Denn alle Formen gemeinsamen Zeugnisses sind Zeichen für das Engagement

² Vgl. «Christliches Zeugnis, Proselytismus und Glaubensfreiheit im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen» (Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 1961); «Erklärung über die Religionsfreiheit» (Zweites Vatikanisches Konzil, 1965); «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte», besonders Art. 18 (Vereinte Nationen, 1948). Da das Recht auf Religionsfreiheit in der Gesellschaft ausgeübt wird, nennen diese Dokumente auch die Bestimmungen, die ihre Anwendung einschränken.

³ In gewissen sprachlichen, kulturellen oder konfessionellen Zusammenhängen hat das Wort «Proselytismus» ohne nähere Bezeichnung eine negative Bedeutung erhalten. In anderen Sprachen oder Zusammenhängen, wo «Proselytismus» eine ursprünglichere Bedeutung als «grosser Eifer für die Verbreitung des Glaubens» behalten hat, muss immer präzisiert werden «Proselytismus im negativen Sinn»; oder es muss ein anderer entsprechender Ausdruck benutzt werden, der falsche Haltung und Verhaltensweisen bezeichnet.

⁴ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die missionarische Aktivität der Kirche, Nr. 6 und 15; die Vorschläge «Gemeinsames Handeln in der Mission», die auf der Vollversammlung von Neu-Dehli, 1961, formuliert und vom Bericht der Sektion II der Vollversammlung von Uppsala, 1968, bestätigt wurden.

der Kirchen, das Evangelium allen Menschen zu bringen. Sie finden in diesem einen Evangelium ihre Begründung, ihr Ziel und ihren Inhalt.

18. Ob in ihrem Zeugnis oder in ihrem Dienst, die Kirchen sehen sich alle vor fundamentale Fragen gestellt, die das Wesen und die Bestimmung des Menschen und der Völker betreffen. Sowie sie sich mit diesen Fragen auseinandersetzen, werden sie auch mit den vielen Menschen konfrontiert, die anderen Religionen angehören, die glaubenslos oder gleichgültig sind und die sich auf verschiedene Ideologien berufen.

19. Aber an diesem entscheidenden Punkt ihres gemeinsamen Engagements werden sich die Kirchen nicht nur ihrer Gemeinsamkeit, im Verständnis des Evangeliums, sondern auch ihrer Unterschiede bewusst. Alle glauben sie, dass Jesus Christus nur eine einzige Kirche gegründet hat, dass dieser Kirche das Evangelium anvertraut ist und dass jedermann gerufen ist, dieser Kirche anzugehören. Dennoch gibt es viele christliche Gemeinschaften, die sich heute den Menschen als wahres Erbe Jesu Christus darstellen. Gerade diese bestehende Trennung zwischen den Kirchen schränkt die Möglichkeiten gemeinsamen Zeugnisses beträchtlich ein.

20. Im Rahmen der Religionsfreiheit und des ökumenischen Dialogs muss das Recht jeder einzelnen dieser Kirchen respektiert werden, gemäss den Überzeugungen zu handeln, an denen sie aus Treue zu Jesus Christus glauben festhalten zu müssen.

(1) Im vollen Bewusstsein ihrer Eigenschaft als wanderndes Gottesvolk kann eine Kirche von der Überzeugung durchdrungen sein, dass in ihr die von Christus gegründete Kirche weiterexistiert, dass man in ihr zu allen Heilmitteln, die der Herr gegeben hat, Zugang haben kann und dass ihr Zeugnis dem entscheidenden Inhalt nach immer dem Evangelium gemäss geblieben ist.

(2) Eine Kirche kann sich selbst im Gewissen verpflichtet fühlen, ihr Zeugnis auch gerade in dem, was es an Eigenheiten und Besonderheiten von dem anderer Kirchen unterscheidet, zu verkünden.

(3) Wenn auch die wichtigen Glaubensaussagen, wie sie in der Schrift ausgesagt und in den alten Glaubensbekenntnissen bekannt werden, fast allen christlichen Konfessionen gemeinsam sind, können doch unterschiedliche Interpretationen manchmal dazu zwingen, dieser Gemeinsamkeit gegenüber Vorbehalte zu äussern.

(4) Die Lehren einiger Kirchen können der Zusammenarbeit im sozialen Leben Grenzen setzen. Man denke z. B. an die

verschiedenen Ansichten auf dem Gebiet der Familienethik (Scheidung, Abtreibung, Geburtenregelung).

Aber es genügt keineswegs, die Grenzen zu erkennen, die die Gespaltenheit der Christen dem gemeinsamen Zeugnis auferlegt. Je nötiger es sein wird, gemeinsam Zeugnis abzulegen, desto notwendiger muss es werden, eine völlige Übereinstimmung im Glauben zu finden, und das ist eines der wesentlichsten Ziele der ökumenischen Bewegung.

21. Die unterschiedlichen Meinungen über den Inhalt des Zeugnisses, die sich aus den verschiedenen Ekklesiologien ergeben, sind bei weitem nicht das einzige Hindernis für eine Zusammenarbeit zwischen den Kirchen. Die Rivalitäten und Feindschaften der Vergangenheit, die Ressentiments, die durch die Erinnerung an früher oder kürzlich erlittenes Unrecht genährt werden, die Konflikte, die durch politische, kulturelle und andere Faktoren verursacht wurden, sie alle haben die Kirchen an dem Versuch gehindert, ein gemeinsames Zeugnis vor der Welt abzulegen. Nur der Wille, sich die Kränkungen und das Unrecht der Vergangenheit zu vergeben und sich gegenseitig korrigieren zu lassen, wird die Kirchen zu dem gemeinsamen Zeugnis befähigen, das sie untereinander und vor der Welt ablegen müssen.

22. Die Hemmungen einiger Kirchen vor einer Zusammenarbeit zum gemeinsamen Zeugnis sind jedoch verständlich, wenn dadurch Unruhe und Verwirrung unter den Gläubigen entstehen würde. Dies kann auch an einem Mangel an Kontakt und gegenseitigem Verstehen zwischen den Pfarrern und den Gläubigen innerhalb der Kirche liegen. In allen

diesen Fällen muss mit Geduld und Entschlossenheit versucht werden, günstigere Bedingungen für eine Zusammenarbeit zu schaffen.

23. Ein anderes Hindernis für Zusammenarbeit zum gemeinsamen Zeugnis liegt in der Exklusivität und Intransigenz, mit der gewisse Gruppen das Evangelium interpretieren; diese Gruppen lehnen ein Gespräch ab und wollen nicht gelten lassen, dass der Heilige Geist auch in anderen Gruppen als der ihren wirken kann. Solch eine Haltung wird meistens als «Sektierertum» hingestellt, und solch exklusive und intransigente Gruppen werden oft «Sekten» genannt. Angesichts einer solchen Situation müssen die Kirchen zuerst über die Herausforderung nachdenken, die diese Gruppen für sie darstellen, und sich fragen, ob sie wirklich den tiefen geistlichen Bedürfnissen ihrer Gläubigen und ihrer Umgebung genügend entsprechen. Sie müssen sich auch vor demselben sektiererischen Geist hüten, den sie mit Recht bei anderen beklagen. Sie müssen sich vielmehr bemühen, Gottes Stimme zu hören, der sie zur Ernennung und zu grösserer Treue gegenüber seiner Heilsbotschaft aufruft.

24. Darüber hinaus müssen die Kirchen den Gruppen besondere Aufmerksamkeit entgegenbringen, die bereit zu sein scheinen, Aspekte der christlichen Botschaft aufzunehmen, die sie bisher vernachlässigt haben. Sie müssen immer offen bleiben für den Dialog und bereit sein, jede Gelegenheit zu nutzen, um eine brüderliche Hand auszustrecken oder selber eine Hand zu ergreifen, die ihnen entgegengehalten wird. (Schluss folgt)

Aus «Ökumenische Rundschau», 20. Jahrgang (1971), Heft 2, April 1971.

Priesterliches Amt und Zölibat

Rückblick auf die Diskussion an der Bischofssynode in Rom über «praktische» Priesterfragen

Allein 17 Generalkongregationen der im neuen Audienzgebäude neben der Peterskirche in Rom tagenden Bischofssynode waren dem ersten Thema «Das priesterliche Dienstamt» gewidmet. Dazu kommen die vielen Arbeitssitzungen der 12 «circuli minores», die zur Stunde noch weiter laufen. Die Schlussergebnisse der nach Sprachen getrennt beratenden Arbeitsgruppen der Synodalen liegen noch nicht vor.

Als erstes fassbares Ergebnis der vielen Wortmeldungen, die zu diesem Thema eingingen, hat der spanische Kardinal und Primas von Toledo, Vicente Enrique y Tarancón, einen Bericht zusammenge-

stellt. Diese Synthese hat der Relator der Synode in der 17. Generalkongregation vom vergangenen 15. Oktober vorgetragen. Dem Bericht des spanischen Kardinals wird eine grosse Objektivität nachgerühmt. Die Relatio umfasst zwei Teile. Im ersten Teil gibt Kardinal Tarancón eine Synthese der schriftlich und mündlich geäusserten Voten der verschiedenen Redner. Im zweiten Teil legt der Relator als Arbeitsthesen für die Beratungen der «circuli minores» eine Reihe von praktischen Fragen vor.

Wir halten uns im folgenden an den ausführlichen Bericht, der im «Osservatore Romano» über die Relatio des

Primas von Toledo erschienen ist. Es ist für die heutige weltweite Diskussion über die Priesterfrage bezeichnend, dass auch in der Synthese des spanischen Kardinals die Frage des priesterlichen Zölibats den Hauptplatz einnimmt.

Verhalten von Priestertum und Zölibat

Bei beiden handelt es sich um verschiedene Realitäten, die voneinander getrennt werden könnten. Auch wenn man das allgemein zugibt, wird doch anerkannt, dass der Zölibat die bessere Voraussetzung schafft, das apostolische Dienstamt auszuüben. Die Synodalen wünschen denn auch beinahe einstimmig, dass der Zölibat in der lateinischen Kirche durch ein allgemeines Gesetz beibehalten werde.

Bedeutung

Ausser den historischen Beweggründen, die am Ursprung dieser Vorschrift stehen, gibt es noch andere, die dem Zölibat aktuellen Wert und Bedeutung verleihen. Diese erhält er vor allem dadurch, dass er die Menschen für die Verkündigung des Evangeliums völlig verfügbar macht. Er ermöglicht die totale Hingabe an den Dienst Gottes und der Menschen.

Charisma und Gesetz

Wenn die Hierarchie nur jene zum priesterlichen Dienstamt beruft, die auch das Charisma der Ehelosigkeit besitzen, ist sie sich bewusst, dass sie ihrer Pflicht nachkommt, nur jene zu Dienern des Evangeliums auszuwählen, die durch ihr eigenes Leben die evangelischen Werte bezeugen, die sie verkünden. Aus dieser Pflicht der Treue dem Evangelium gegenüber leitet die Hierarchie das Recht ab, in den einzelnen Phasen der Geschichte die Bedingungen für die Kandidaten des Priestertums zu bestimmen.

Priesterweihe an verheiratete Männer?

Ist es möglich oder passend, verheiratete Männer zu Priestern zu weihen? Diese Frage ist an der Synode unter einem doppelten Gesichtspunkt behandelt worden.

Wertung und Tragweite dieses Schrittes

1. Einige Synodalen haben die Weihe verheirateter Männer, fährt Kardinal Tarancón in seinem Bericht weiter, als gültige Lösung für jene Länder gefordert, wo es an Priestern mangelt, die das Wort Gottes verkünden und die Sakramente spenden können. Die Weihe verheirateter Männer würde einmal den krassen Priestermangel beheben. Ausserdem würde die Verbindung von Priestertum und Ehe der Welt neue Werte aufzeigen. Sie würde eine neue Präsenz Christi in

der Welt offenbaren und wäre so Ausdruck dieser Weihe, womit der Christ alle Dinge der Welt und der Zeitlichkeit heiligt. Auch das zölibatäre Priestertum, das man freiwillig auf sich nimmt, würde dadurch einen höheren Wert als Zeichen erhalten.

2. Angesichts solcher Gründe glaubt eine grössere Gruppe von Synodalen, dass sich wegen der doppelten Forderung das Evangelium zu verkünden und die Sakramente den Gläubigen zu spenden, die Weihe verheirateter Männer rechtfertigen liesse, ohne dass deswegen das Zölibatsgesetz abgeschafft würde. Dabei ist vorausgesetzt, dass die betreffenden Lokalkirchen mit der Weihe verheirateter Männer einverstanden sind. Ferner sollen sie Ausnahme bleiben und der Entscheidung darüber dem Papst vorbehalten sein.

3. Wieder andere Synodalen halten diesen Schritt nicht für opportun, auch wenn sie die Gründe dafür als schwerwiegend anerkennen. Wenn man sich vergewärtigt, wie heute in- ausserhalb der Kirche eine solche Konzession gerade mit Hilfe der Massenmedien hochgespielt würde, könnte man darin in der Tat den ersten Schritt erblicken, der den Weg zu andern Konzessionen öffnen würde, bis zuletzt die Zölibatsvorschrift ganz abgeschafft würde.

4. Der grössere Teil der Synodalen ist der Meinung, dass durch die Weihe verheirateter Männer die Hauptprobleme nicht gelöst wären. Es würden noch neue und grössere geschaffen, gerade wegen der weniger grossen Beweglichkeit dieser Art von Priestern, wegen der minder grossen Freiheit und Verfügbarkeit für den missionarischen Einsatz aus Rücksicht auf ihr Familienleben. Zudem würde ein Klerus erster und ein solcher zweiter Kategorie geschaffen.

Negative Auswirkungen

1. Der gewichtigste Grund, der gegen eine solche Lösung spricht, liegt in den ernstesten Folgen, die die Weihe verheirateter Männer auf die Priester von heute, die Seminaristen und auch auf die kommenden Priesterberufe nach sich ziehen würde. Ohne ein hohes Ideal der vorgelebten Totalhingabe müssten diese beträchtlich zurückgehen. Die Beweglichkeit und die missionarische Stosskraft der Kirche würden vermindert. Diese würde die Widerstandskraft gerade in jenen Ländern einbüssen, wo der Glaube verfolgt wird, wie das Zeugnis der Bischöfe dartut, die aus jenen Gegenden hervorgegangen sind.

2. Auch Gründe wirtschaftlicher Natur sollen nicht dazu raten, den Zölibat abzuschaffen, sondern vielmehr ihn beizubehalten, da er andern Kirchen fehlt. Der Mangel an Priesterberufen beweist übrigens, dass der Zölibat nicht dessen

Hauptursache ist. Die Geschichte bestätigt ausserdem, dass der Zölibat nur in einem sozialen und gemeinschaftlichen Milieu möglich ist, das ihn begünstigt.

3. Die Mehrzahl der Synodalen wünscht nicht, dass man den Lokalkirchen die Möglichkeit einräumt, verheiratete Männer zum Priestertum zuzuziehen. Wegen der geographischen Lage und der Ähnlichkeit der Probleme käme eine solche Konzession einem moralischen Druck auf die andern Kirchen gleich. Dieser würde schliesslich zur Abschaffung des Zölibates führen.

4. Nicht wenige Aufgaben, um derentwillen man die Weihe verheirateter Männer fordert, könnten Laien, Ordensmännern und Ordensschwwestern übertragen werden, indem man sie in die missionarische Arbeit der Kirche eingliedert, oder auch neue Dienste schafft, ohne von der Weihe verheirateter Diakone zu reden, die nach dem bestehenden Gesetz möglich ist.

Aufwertung des Zölibats

1. Einige Redner haben darauf hingewiesen, dass die priesterliche Ehelosigkeit wegen der heutigen Umwälzung in der Welt besonders in anthropologischer und sozialer Hinsicht viel schwieriger geworden sei. Änderungen im Schosse der Kirche und die Aufwertung weiterer authentischer Formen christlichen Lebens lassen das Problem noch komplizierter erscheinen, indem man es mit neuen Augen betrachtet. In diesem neuen kulturellen und religiösen Zusammenhang kann auch der Zölibat in einem neuen Licht erscheinen als ein berechtigter und aktueller Ausdruck einer persönlichen Berufung zur Liebe Gottes, ein Ausdruck absoluter Freiheit für den Dienst Gottes und des Nächsten, ein Verzicht auf jede Abhängigkeit, ein Ausdruck radikaler Kontestation gegen die heutige Konsumgesellschaft und die erstickende Atmosphäre von Hedonismus und Sex.

2. Damit der Zölibat gedeihen und als gültiges Zeichen im Angesicht der Kirche und der Welt sich entfalten könne, sind einige menschliche, kirchliche und geistliche Bedingungen notwendig: Evangelische Armut, Brüderlichkeit, Dienstbereitschaft, Freude, Hoffnung, Gering-schätzung der Ehren, beständige Wach-samkeit und beständige asketische An-strengung.

Fragen, die mit dem Zölibat verbunden sind

Wiederzulassung zum priesterlichen Dienst

Alle Redner, die diesen Punkt berührten, haben sich dagegen ausgesprochen, dass

Priester, die aus irgend einem Grunde in den Laienstand versetzt wurden, wieder zu den priesterlichen Funktionen zugelassen werden.

Unsere Stellung zu den laiierten Priestern

Einige Väter schlagen vor, diese Frage sollte neu studiert und vertieft werden. Laiierte Priester sollen mit grösserer Gerechtigkeit und Liebe behandelt werden als bisher. Ihnen sollen die Pflichten und Rechte eingeräumt werden, die allen andern Gläubigen gemeinsam sind. Einige Synodalen verlangen, das Säkularisationsverfahren solle vereinfacht und menschlicher gestaltet werden. Einige wenige wünschen, dass das Prozessverfahren mit Hilfe der bischöflichen Kurien ergänzt werde.

Verhältnis der Ortskirchen zur Römischen Kurie

Oft hörte man im Laufe der Diskussion von Subsidiarität und Kollegialität reden aber mit verschiedenen oder entgegengesetzten Vorschlägen. Was aber den Zölibat angeht, sind fast alle Väter der Meinung, dass die Entscheidung über diese Frage nicht den Bischofskonferenzen allein überantwortet werden sollte.

Katholische orientalische Kirchen

Die katholischen Kirchen des orientalischen Ritus haben ihre Überlieferungen, die auch der lateinischen Schwesterkirche zur Lehre sein können.

Massnahmen für die Zukunft

Die Diskussion über den Zölibat hat noch andere Fragen aufgerollt. Kardinal Tarancos Bericht zählt folgende auf:

1. Möglichkeit und erneute Forderung, die Laien in die totale Missionsaufgabe der Kirche zu integrieren. Es sollen ihnen Aufgaben, wenn vielleicht auch subsidiärer Natur übertragen werden.

2. Möglichkeit und Notwendigkeit, die kirchlichen Dienste zu vervielfältigen und neue zu schaffen. Man muss sich aber vergegenwärtigen, dass die Einheit aller Dienste in der Kirche notwendig ist, ebenso die notwendige Verbindung der verschiedenen Funktionen im gleichen Dienstamt (z. B. die prophetische, gottesdienstliche und seelsorgliche im priesterlichen Dienstamt).

3. Eine neue Form der Präsenz in der Welt verlangt, dass das apostolische Dienstamt mehr gekennzeichnet werde durch missionarischen Geist, grössere Beweglichkeit, Verfügbarkeit und Freiheit. In diesem Zusammenhang soll auch der Zölibat verstanden werden, dessen Bechen und persönlichen Lebens erleichtert obachtung durch Bedingungen kirchlich werden soll (evangelische Form der Aus-

übung der Autorität in der Kirche; brüderliches Verhältnis zum Bischof; tatsächliche Mitverantwortung; jeder Priester soll in die Arbeiten des Presbyterismus eingereiht werden; asketisches und geistliches Leben).

4. Beziehungen zwischen der prophetisch-missionarischen und gottesdienstlich-sakramentalen Aufgabe des Priesters d. h. zwischen der Verkündigung des Wortes Gottes in allen seinen Formen und der Verwaltung der Sakramente. Man hat die Identitätskrise des Priestertums daraus abgeleitet, dass man die Tätigkeit des Priesters auf den Kult beschränkte. Nun wäre es ein Widerspruch, eine neue Form des priesterlichen Lebens ins Auge zu fassen, die wegen beruflicher oder familiärer Aufgaben, die damit verbunden wären, ihn von neuem auf die Feier der Eucharistie und die Verwaltung der Sakramente allein beschränken müsste. Das würde den heutigen Forderungen in keiner Weise entsprechen.

5. Die Anpassung der kirchlichen Strukturen (Pfarreien usw.) muss aufmerksam studiert werden, um die Kirche besser in die Welt von heute hineinzustellen.

len. Die Geschichte lehrt, dass es auf jeder Stufe der Gesellschaft und Gemeinschaft auch notwendig war, eine neue Form des kirchlichen Dienstes zu finden samt einer neuen Bestimmung der verschiedenen Funktionen.

Soweit die Hauptpunkte der Synthese über Priesteramt und Zölibat aus dem Bericht Kardinal Tarancos. Im zweiten Teil folgen, wiederum nach Sachgebieten geordnet, eine Reihe von Fragen, die den Arbeitskreisen der «*circuli minores*» als Wegleitung dienen sollen. Gleich in den ersten einleitenden Sätzen lesen wir: «Wir müssen von der fundamentalen Feststellung ausgehen, dass die Probleme der Priester von der gleichen pastoralen Verpflichtung und den realen Schwierigkeiten geprägt sind, die sie in ihrer Arbeit antreffen. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Synode diese apostolische Besorgnis der Priester anerkenne und in deren Licht die praktischen Priesterfragen zu lösen versuche.» So dürfen wir hoffen, dass die Bischofssynode auch die richtigen Wege aufzeigen werde, um die Priesterkrise zu überwinden.

Johann Baptist Villiger

Übersehene Gesichtspunkte in der Priesterfrage

Seit dem Konzil von Trient und sogar seit dem Vaticanum I hat sich die soziologische Struktur der menschlichen Gesellschaft gewaltig geändert. Die Kirche ist im wahren Sinn Weltkirche geworden, die Völker der verschiedensten Kulturen umfasst. Darum muss auch das priesterliche Amt in der Anpassung an die neuen Verhältnisse, aber auch in der Art der Ausbildung in Hinsicht auf den Stand der modernen Wissenschaft und bezüglich der Verschiedenheit der Kulturen immer wieder neu überdacht werden.

Aber eines ist auf den ersten Blick schwer verständlich, dass gerade in unserer Zeit die Priesterfrage so aufregend und virulent geworden ist. Man bekommt fast den Eindruck, die Priester seien unzufrieden und unglücklich, weil sie nicht mehr wüssten, wozu sie eigentlich da seien. Und doch ist der katholische Priester geachtet und geliebt. Wieviel wird heute beim gläubigen Volk für die Priester gebetet (Priestersamstag-). *Vor allem aber hat die Priesterausbildung im letzten Jahrhundert intensiv und extensiv ein solches Niveau erreicht, wie es frühere Zeiten gar nie gekannt haben!* Es hatte in manchen Ländern freilich über 200 Jahre gebraucht, bis das Seminardekret des Trienterkonzils trotz aller

Widerstände und Hindernisse verwirklicht werden konnte. Aber so wurde schliesslich in der ganzen lateinischen Kirche eine bisher nie gekannte sorgfältige Vorbereitung auf das Priestertum ermöglicht. *Und doch enthielt gerade diese wohlgemeinte sorgsame Priesterausbildung Fehler und Mängel, welche die heutige Krise wenigstens teilweise erklären.* Schon vor mehr als 10 Jahren hatte ich auf Grund meiner Beobachtungen in der Priester- und Theologie-seelsorge erklärt: «Wir werden Zölibatsprobleme haben 1. in Ländern einer weltfremden Priesterausbildung, 2. in Ländern einer einseitig intellektuellen und nicht genügend spirituell-asketischen Ausbildung». Ich würde heute noch hinzufügen «in Ländern ausgesprochen autoritärer Führungsmethoden».

1. Länder einer weltfremden Priesterausbildung

Eine grosse Schuld hatte schon die Abgeschlossenheit vieler Priesterseminare besonders in romanischen Ländern gegenüber allen Möglichkeiten einer echten

¹ Vgl. in der Festschrift zum Churer Seminarjubiläum 1957 den Beitrag «Priesterausbildung einst und heute».

Begegnung mit dem konkreten Leben, der Kultur und modernen Wissenschaft. Die Hauptschuld aber lag im borromäischen Typ der sogenannten Kleinseminarien. Da kam es vor, dass Kinder mit kaum abgeschlossener Primarschulbildung aus den Familien herausgenommen und klerikal gekleidet, nicht einmal die Ferien in der Familie zubringen durften. Sie kannten kaum eine andere Möglichkeit einer Lebensentfaltung als die klerikale, für die man sie auserwählt hatte. Vielfach kamen sie aus ärmlichen Verhältnissen, und Priesterwerden war für sie Eintritt in einen sozial höheren Lebensstand. Gab es da echte Entscheidung für die Nachfolge Christi im Sinne von Mt 10,9; Lk 9,3—5; Lk 10,3—12?

Dass dabei auch die Prüfung der psychischen Voraussetzungen oft in unverantwortlicher Weise vernachlässigt wurde, ist eine bekannte Tatsache. Dass dann solche Priester in der Konfrontation mit dem hohen Lebensstandard der heutigen Wohlstandsgesellschaft enttäuscht sind und sich frustriert vorkommen, wenn sie nicht auch so leben können wie die andern, ist die verständliche Folge ihrer Grundentscheidung, die auf höheren Lebensstandard ausgerichtet war, zumal wenn noch psychische Belastung dazu kommt.

Die offiziellen römischen Instanzen erachteten diesen Ausbildungsweg als den einzig richtigen. Seiner Zeit wurden auch die Schweizerdiözesen gedrängt, solche Kleinseminarien zu errichten. Es ist das Verdienst unserer Bischöfe, dass sie damals erklärten, dass sie mit unsern freien und offenen katholischen Mittelschulen bessere Erfahrungen machten. Zum ersten Mal hat Rom diesen traditionellen Standpunkt aufgegeben, als im Rund-

schreiben «Menti nostrae» vom 23. September 1950 Pius XII. neue Richtlinien gab. Der Papst wünscht mit Nachdruck, dass die Priesterkandidaten nicht nur aus Kleinseminarien kommen sollen, sondern es sollten möglichst viele aus andern Mittelschulen kommen. Ebenso sind junge Leute erwünscht, die schon im Leben standen und im Apostolat gearbeitet haben; auch wenn sie spät zum Priestertum kommen, sind sie oft besonders wertvoll, da sie grosse Schwierigkeiten überwunden und im Kampf des Lebens ihr Herz gefestigt haben.

Wir stellen heute fest, dass die Krise um die Priesterfrage gerade dort am schärfsten in Erscheinung tritt, wo man bis in die neueste Zeit an diesem traditionellen System festgehalten hat. Die Tatsache ist an sich genügend bekannt. Deren tiefgreifende Folgen und Auswirkungen sind aber meines Erachtens in der neuesten Diskussion über die Priesterfrage kaum ins rechte Licht gestellt worden.

2. Länder mit einer einseitig intellektuellen und nicht genügend spirituell-asketischen Ausbildung

Es war immer schon eine bekannte Tatsache, dass die meisten Studenten vom Gymnasium her als halbe Rationalisten an die Universität oder ins Seminar kamen, besonders als man noch glaubte, dass die Philosophie im Lyzeum den Religionsunterricht ersetzen könne. Eine mehrjährige Erfahrung hatte gezeigt, dass nach einer spirituell-asketischen Einführung im ersten Seminarjahr viele Seminaristen erst richtig existentiell den übernatürlichen Charakter des Christentums

erfassten. Das neue Studienprogramm hat nun einen Einführungskurs eingebaut, der diesem Anliegen Rechnung trägt. Wo aber diese spirituelle Einführung fehlte, wie das früher in sehr vielen Theologenkongressen, vor allem in Deutschland, der Fall war und die Theologie wie jede andere Disziplin als wissenschaftliches Fach geboten wurde, fehlte vielen begreiflicherweise das Sensorium für die theologia spiritualis. Dass dann auch das Zölibatsproblem zu einseitig nur von Soziologie und Psychologie aus gesehen wird, ist dann nicht verwunderlich.

3. Länder mit starren Autoritätsstrukturen

Interessant ist auch die Feststellung, dass alles, was am bisherigen Priesterbild selbstverständlich war, gerade dort am meisten in Frage gestellt wird, wo früher starre Autoritätsstrukturen vorherrschend waren, wie Nordamerika, Kanada, Holland und Spanien.

Wenn heute die Rede ist von «Alarmierenden Statistiken zur Priesterfrage», weil beiläufig 4—5 % der Priester das Amt aufgeben, dann ist das besorgniserregend, weil wir nicht wissen, wie man in 10 Jahren die wachsenden seelsorglichen Aufgaben bewältigen wird. Wenn man aber die oben erwähnten Ursachen der Krise richtig überdenkt, dann ist die Situation gar nicht alarmierend. Es könnte schlimmer sein, und die Kirche muss nun einmal den durch falsche Priesterbildung hervorgerufenen Läuterungsprozess durchstehen. Man muss Verständnis haben für viele der enttäuschten Priester, die oft schuldlos auf falschen Voraussetzungen ihr Priesterideal aufbauten.

Interkommunion: Hoffnungen — zu bedenken

Seit der letzten ökumenischen Akademikertagung der deutschen Schweiz ist beinahe ein Jahr vergangen,¹ und wenn der Berichtband erst heute angezeigt werden kann, so mag das zunächst nach Verspätung aussehen.² Zu spät ist dieser Band aber nicht erschienen, weil das Thema *Interkommunion* nach wie vor auf der ökumenischen Tagesordnung steht, und weil der Band wesentlich mehr bietet als nur die Referate der Tagung: Zwei Mitarbeiter des Instituts für ökumenische Studien, J.B. Brantschen OP und P. Selvatico SJ, haben den Band um eine internationale, die letzten zehn Jahre umfassende *Bibliographie* mit 1102 Titeln erweitert, die durch ein Sach- und Namenregister gut erschlossen ist. Ebenfalls abgedruckt wurde in dem Band die Eingabe an den Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und an die Schweizerische römisch-katholische Bischofskonferenz, in der im Auftrag der Akademikertagung vorgeschlagen wird, «gemeinsame Eucharistiefeste dort vorzusehen oder wenigstens zu gestatten, wo die glaubensmäßige Basis jetzt schon gegeben, d.h. weder

vorgetäuscht noch erzwungen erscheint». Dabei wird diese Voraussetzung in drei Fällen heute schon für gegeben gehalten: a) für ökumenische Gruppen und Zusammenkünfte, die in ihrem Konsens soweit fortgeschritten sind, dass eine Verweigerung der Abendmahls-gemeinschaft abwegig erscheinen müsste; b) für Ehepaare aus gültig geschlossenen Mischehen; c) für isoliert lebende Angehörige einer Kirche, die in ihrer Ursprungskirche zum Abendmahl zugelassen sind, aber räumlich von ihr getrennt leben.

Eine Antwort auf diese Eingabe scheint dem Kirchenbund wie der Bischofskonferenz nicht leicht zu fallen. Der Kirchenbund muss sich in einem zeitraubenden Verfahren mit jeder einzelnen Landeskirche absprechen, und die Bischofskonferenz muss sich an die römischen Behörden wenden, die gerade hinsichtlich Interkommunion grösste Befürchtungen hegen. Wenn man erfährt, wie die Anfragen aus den Niederlanden und aus der Schweiz betreffend die begrenzte offene Kommunion mit der christ-katholischen Kirche bearbeitet werden, kann man sich den Zeitplan für eine Antwort aus Rom, die nicht nur das Ökumenische Direktorium wiederholt, nicht langfristig genug vorstellen. Das muss, um keine unbegründeten Erwartungen zu unterstützen,

auch im Hinblick auf die entsprechenden Entschliessungen des Ökumenischen Pfingsttreffens in Augsburg und auf zu erwartende Forderungen der Synoden in der Schweiz und anderswo, gesagt sein.

Andererseits geht es aber auch nicht nach der Art konservativer Kreise, die die Interkommunion zum vornherein und ohne die theologischen Argumente *dafür* auch nur zur Kenntnis zu nehmen als Glaubensabfall verurteilen. Dem gebieterischen Verlangen nach Interkommunion ist zumindest kritisch-prüfend standzuhalten. Das heisst für alle, die ein Wort mitreden wollen, sich gründlich zu informieren. Der hier angezeigte Band ist dazu ein empfehlenswerter Leitfaden. *Rolf Weibel*

¹ Vgl. SKZ 138 (1970) 705 f.

² *Interkommunion. Hoffnungen — zu bedenken.* Beiträge von H. Helbling, O.K. Kaufmann, J.-L. Leuba, P. Vogelsanger, H. Vögrimmer, D. Wiederkehr. Internationale Bibliographie zusammengestellt von J.B. Brantschen und P. Selvatico. Herausgegeben von H. Stirnimann = Ökumenische Beihefte zur Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 5 (Freiburg i. Ue. 1971).

Auch heute und in Zukunft wird das echte Priesterideal nicht von demokratischen Umfragen, sondern vom Evangelium her bestimmt. Aber solange die Klagen der enttäuschten und frustrierten Priester in der Presse und den Massenmedien verbreitet werden, haben junge Leute wenig Lust Priester zu werden. Nur Priester, die an ihre Berufung glauben,

auch dann, wenn es harte opferreiche Nachfolge Christi ist, können für diesen Beruf anziehend und werbend wirken. Für die Lösung der tatsächlichen Priesterprobleme sollte den vielfältigen, zum Teil glücklichen Versuchen von Priestergemeinschaft mehr Beachtung geschenkt werden, bevor man das Heil von sehr problematischen Priesterreihen erwartet.

Franz Xaver Walker

Ein unbekannter Schweizermissionar

Zum 50. Todesjahr des Luzerner Missionars P. Joseph Zimmermann

Am vergangenen 19. Juli waren es 50 Jahre, dass in der nordamerikanischen Stadt Savannah P. Joseph Zimmermann starb. Der Name dieses Schweizermissionars blieb bis heute, ausser in seiner engsten Verwandtschaft, der Heimat unbekannt. Im südirischen Cork hingegen lebt er in der Erinnerung vieler wie auch in seinen Gründungen weiter. Der Todesnachricht über P. Zimmermann fügte seinerzeit ein Mitbruder bei: «Unsere Gesellschaft verliert in ihm einen der grössten Priester und Missionare»¹. Dieses Urteil dürfte zum 50. Todestag, das mit weltweiten Diskussionen über das Priesteramt zusammenfällt, einen Gedenkartikel rechtfertigen. Er ist der erste, der in deutscher Sprache anhand eines umfangreichen Quellenmaterials², einem weiteren Leserkreis zugänglich wird.

Herkunft und Studien

Joseph Zimmermann wurde am 29. April 1849 als zweites von zehn Kindern auf dem Bauernhof Eltbühl in Weggis LU geboren. Neben dem vorgelebten Glauben haben Beruf und Nebenberuf der Eltern die Zukunft dieses Missionars entscheidend mitbestimmt. Sein Vater Alois Zimmermann waltete nebenbei als Gemeinde- und Kirchenrat. Die Mutter Katharina Lottenbach war in der «Luzerner-Riviera» erfolgreiche Gemüsegärtnerin.

Die humanistischen Studien führten den Bauernsohn, nach damaliger Scholarentart weite Strecken zu Fuss, an die Kantonschule Luzern, ans Kollegium St. Michael Freiburg im Ue., schliesslich nach St-Maurice ins Wallis. Es überrascht festzustellen, wie sich der junge Mann nach dem Welschland und dessen Sprache hingezogen fühlte, sie aber im Gegensatz zur lateinischen und englischen nie vollständig beherrschte.

Fürs Berufsstudium der Philosophie und Theologie zog der weitblickende Luzerner nach Innsbruck und Mainz. Eine Mitteilungs des fünfundzwanzigjährigen Seminaristen und spätern Priestererziehers

ist aus seiner Mainzerzeit aufschlussreich: «Mit den Kleidern bestehe ich diesjahr nicht gar gut, es ist gut, dass ich die Kutte über alles anziehen kann... Am schlimmsten stehen aber doch die Schuh', denn das beste Paar hat Löcher» (20. März 1874).

Im Herbst 1874 ins Lyoner Missionsseminar eingetreten, schloss sich der Schweizer ein Jahr später der 1856 von Bischof Joseph de Marion Bresillac³ für Afrika gegründeten Missionsgesellschaft an. Joseph Zimmermann fand in dieser strammen Schule, die für eines der klimatisch schwierigsten Missionsgebiete vorbereitete, noch den ungeschmälerten Glaubensgeist und Seeleneifer des jung verstorbenen Gründers. Nur eine asketisch fundierte Grundhaltung war imstande, später in den einsamsten Stunden der Alma mater treuzubleiben. Nach einer typhusartigen Erkrankung kam der Weihenandwärtler im Sommer 1876 ins Erholungshaus der Gesellschaft nach Nizza. Am 29. September 1874 dort zum Priester geweiht, hielt er am Rosenkranzfest, fern von seinen Angehörigen, eine Primiz nach ungewohntem Ritus: «Bevor ich begann, beteten wir ein Gebet zum Heiligen Geist. Dies ist Alles, was es Ausserordentliches hatte»⁴.

Erste Tätigkeit: Professor und Sammel-pater

Der Neupriester, der mit einem Spanier die Theologie mit den besten Noten abgeschlossen und noch Zeit zum Privatstudium moderner Sprachen hatte, wurde zum Dogmatikprofessor ernannt. Der Lehrer leitete gleichzeitig «Seminarübungen» besonderer Art. Er überwachte den Seminargarten. Nach dem 7. Vorlesesemester bekam der Professor, dem sein Fach «eher ein schönes erhabenes Gebet als Studium»⁵ war, vom Generalobern P. Augustin Planque⁶ eine Fahrkarte von sechsmonatiger Gültigkeit, um im britischen Nigeria die westafrikanische Missionsarbeit der Lyoner Patres⁷ kennen zu lernen.

Nach der Rückkehr wurde der sprachbegabte Luzerner Sammel-pater der Gesellschaft. Er schlug im Winter 1880/81

sein Quartier in Köln auf. Ende Juni 1881 verlegte er es ins Priesterseminar nach Baltimore. Buffalo, Detroit, Cincinnati, Milwaukee und Philadelphia erfuhren von seinen «Missionserfahrungen an der afrikanischen Westküste»⁸. Wertvoller als das Sammelergebnis von 170 000 Franken war das zweijährige Praktikum des künftigen Organisators, der im Seminar ohne Geldsack und überzeugt war: «Das ist einmal eine abgetane Sache, dass Geld und ich gar nicht zusammenpassen»⁹.

Oberer und Reorganisator in Cork, Irland

Als P. Zimmermann 1883 nach dem südirischen Cork versetzt wurde, machte sich der 34jährige an sein Lebenswerk, an dem er während 28 Jahren mit «der Ausdauer des germanischen Temperamentes... jedoch ohne deutsche Härte» Pläne entwarf, sie in Irland, Lyon und Rom vorlegte, klug und zäh verteidigte und etappenweise ausführte. «Als Ausländer und unbekannter Priester kam er an. Allgemein bekannt und persönlicher Freund von Tausenden verliess er Irland», schreibt sein Schüler und Mitbruder P. Michael Collins¹⁰.

¹ Der Elsässer P. Eugen Peter, Savannah, 23. Juli 1921.

² Dazu gehören 125 im Original erhaltene Privatbriefe an die Angehörigen. Zuerst von der Mutter des Missionars aufgehoben, wurde die Sammlung nach ihrem Tode 1898 von einer Nichte übernommen, weitergeführt und mir 1947 übergeben. – Die offiziellen, von P. Zimmermann eigenhändig kopierten Briefe wurden von P. Michael Collins, – siehe Anmerkung Nr. 10 – für das Corker Provinzarchiv der Afrikamission im 894 Seiten starken «Letterbook» gesammelt. Dieser enthält neben den 63 Briefen an den Landlord L. Blake, – siehe Anmerkung Nr. 14 – gegen 200 französische, lateinische und englische Briefe an die Lyoner Generalobern, die irischen Bischöfe und die Propaganda-Kongregation in Rom. Die Sammlung gleicht einer Chronik der irischen Häuser zwischen 1894 und 1912 und ist zugleich Zeugnis der seelischen Belastung des Missionars.

³ Geb. 1813 in Castelnaudary, Aude, 1850 als Mitglied der Mission étrangère de Paris Apost. Präfekt des indischen Coimbatore, 1855 wegen Differenzen in der Missionsmethode resigniert, 1856 Gründung der Lyoner Afrikamission, 1858 Apost. Präfekt von Sierra Leone, Westafrika, daselbst 1859 in Freetown gestorben und begraben.

⁴ Nizza, 9. Oktober 1876.

⁵ Lyon, Frühling 1877.

⁶ Geb. 1826 in Chemy, Diözese Cambrai, Philosophieprofessor im Seminar von Arras, 1856 Mitgründer der Lyoner Afrikamission, erster Generaloberer von 1859 bis zum Tode 1907.

⁷ 1960: 5 Provinzen und 9 Missionsgebiete, unter 21 eigenen Bischöfen 1778 Mitglieder.

⁸ «Missionary Experience on the West Coast of Africa», 1900 Cork

⁹ Lyon, Ende Juni 1875.

¹⁰ Der in Anmerkung² schon genannte Irländer veröffentlichte 1968 einen 27seitigen «Sketch of the life of Father Zimmermann» mit biographischen Notizen und einem Abriss über die Provinzgründung.

P. Zimmermann traf an der Blackrock-Strasse im Osten der Stadt Cork ein zwei Jahre zuvor vollendetes Haus mit einer kleinen Kirche an, um weiter- oder vielmehr auszuführen, was seinem erkrankten Mitbruder P. Devoucoux 1877 aufgetragen worden war. Im Lande der irischen Glaubensboten sollten die Heidenmission bekannt, wie auch Schwestern- und Priesterberufe geweckt werden. Die Priesterkandidaten sollten vor dem Philosophiestudium in Lyon im ersten nicht-französischen Hause ausgebildet werden. Eine halbe Generation nach der Hungerkatastrophe von 1845—47¹¹, in der zwei Millionen Menschen auswanderten oder verhungerten, waren von den glaubens- und kirchentreuen Bauernfamilien wohl Berufe, aber kein Studienbeitrag zu erwarten. Der Hausobere musste zuerst Finanzquellen erschliessen. P. Zimmermann schloss sich einer Wohnbauaktion der Regierung an und baute an der Blackrock-Strasse 22 Wohnhäuser. Diese warfen 8000 Franken Jahreszins ab. Mit der Sorge um einen erworbenen und erweiterten Friedhof waren die Einnahmen von wöchentlich 20 bis 30 Beerdigungen verbunden. Schon nach fünf Jahren hatte P. Zimmermann in der gestellten Doppelaufgabe zugunsten von Schwestern und Priesterberufen ein erstes Ziel erreicht. Haus und Kirche an der Blackrock-Strasse wurden Konvent der Schwestern «Unserer Lieben Frau von den Aposteln»¹². Die apostolische Schule wurde als Josephskolleg nach Wilton, westwärts von Cork verlegt.

Mit Weitsicht und Gottvertrauen erwarb und erweiterte der mit dem Bauernstand vertraute Hausobere nicht bloss ein Herrschaftshaus, sondern vereinigte umliegende Güter zu einem Landwirtschaftsbetrieb von 80 Jucharten mit 50 Stück Grossvieh. Eine vorläufig sechzigköpfige Priester-, Schwestern- und Schülergemeinschaft musste ernährt, gekleidet, ausgebildet und, wie noch darzulegen ist, vor verschiedenen Vorurteilen des Lyoner Mutterhauses materiell gesichert werden.

«Ich brauche eine fürchterlich grosse Summe, um das Kolleg und alles auf den Punkt zu bringen wie ich vorhabe», betonte der Missionar am 24. April 1889. Schon am 31. Januar 1890 ergänzte er: «Nun ist beinahe alles bezahlt.» Es geschah mit Dollarscheinen, die Pater Zimmermann in den Vereinigten Staaten holte. Über das Tempo der sich folgenden Predigten, Konferenzen und Beichtaushilfen in deutscher, französischer und englischer Sprache orientiert uns ein Arbeitsbericht aus Chicago: «Ich reise so in der Welt herum, dass es mir schon mehr als einmal vorgekommen ist, dass ich am Morgen bei Erwachen nachdenken musste... wo ich den eigentlich sei»¹³.

Nach einer neuen Kollekte in Deutschland wurde eine dritte Amerika- und Sammelreise fällig für die zwischen 1894—97 erbaute Josephs-Kirche von Wilton, die der Erbauer ohne Mithilfe der Gesellschaft errichtete. Sie ist heute noch ein Schmuckstück aus Stein, Holz und Glas und zieht, ohne Pfarrkirche zu sein, jeden Sonntag gegen 2000 Corker zum Gottesdienst an.

Verteidiger irländischer Eigenständigkeit

Das Jahr 1899 setzte einen neuen Markstein ins irische Arbeitsfeld des Luzerner Missionars. Er trat in Kontakt mit dem westirischen Landlord Leewellyn Blake¹⁴, der 5 Bettelbriefe des «Irish Catholic» mit je einer «Testgabe» von 5 Schilling beantwortete. Ein einziger Dankbrief, der ungeahnte Folgen hatte, ging von P. Zimmermann ein.

Der Landlord wurde nicht nur sein vertrauter Freund, sondern der grösste Wohltäter der Gesellschaft. In den nächsten sieben Jahren stiftete er 40 Freiplätze im Gesamtwert von 20 000 Pfund. Der Rektor von Wilton investierte sie in Land und erstrebte — von der Sorge für die Schwestern zu reden, sei vorläufig abgesehen — das Kollegium materiell und geistig zu festigen und zu verselbständigen. Mahnungen kamen von vielen Seiten: von der kirchenfeindlichen Combes-Regierung Frankreichs¹⁵, einer englischen Pressekampagne gegen das vorherrschende französische Erziehungssystem in den Kolonien, vom zentralistisch und zu nationalistisch geführten Mutterhaus.

Seit 1899 bezog je ein Dutzend französischer Neupriester im Josephskolleg Kost, Logis und Unterricht, ohne in ihrem Englischjahr unter dem Rektor des Hauses zu stehen. Gleichzeitig wiederholte ihm der Generalrat in jedem Jahresbericht: die Iren würden in Lyon nicht durchhalten, sich französischer Denkart nicht anpassen, in den Examen schlechter abschliessen und sich dem in der landläufigen Meinung bessern Weltklerus anschliessen.

Das Mutterhaus liess zeitweise im irischen Kollegium nur 20 Schüler und im Scholastikat nicht mehr als 15 % Iren zu. Über die zugeteilten französischen Lehrkräfte — die irischen Patres kamen fast alle nach Afrika — entstand das Sprichwort: «Untaugliches Holz wird dem Zimmermann nach Cork geschickt.» Immer wieder musste er im Übermass aufgebürdeter Aufgaben eine Klasse oder einzelne Fächer selber übernehmen. «Schickt uns sovieler Invalide, als ihr wollt! Sie sind alle willkommen», bat er einmal diplomatisch und energisch zugleich, «aber bitte, denkt nicht daran, ihretwegen den einen oder andern unserer vier ordentlichen Professoren wegzunehmen!»¹⁶.

Der Generalvikar und Studiendirektor der Gesellschaft, Bischof Dr. Paul Pellet¹⁷, brach 1904 seinen Irlandbesuch «ohne Protokoll» ab. Anstatt der erhofften Gelder für die geplante Verlegung des Seminars, das in Lyon gefährdet war, fand er einen Treuhandvertrag, Trustneed, vor. Mit Erlaubnis des Generalobern P. Augustin Planque abgeschlossen, garantierte er unter der Obhut des Corker Bischofs den Willen des Landlords, seine Schenkungen nur für bedürftige Iren zu verwenden.

Llewellyn Blake legte den Grund zur spätern endgültigen Lösung des Missverständnisses zwischen Lyon und Wilton. Der kinderlose Oberst von Mayo und Galway verschenkte 1904 sein Familienerbe von Ballinafad¹⁸ der Afrikamission. Der Schenkung Blake's voraus ging P. Zimmermanns umfangreiche Korrespondenz, die P. Collins «Psychologische Studien» nennt. In gehobener Sprache, die nicht frei von rhetorischer Übertreibung ist, gleichen sie Gesprächen mit einem Freunde wie eigentlichen Meditationen, die in einsamen Kämpfen geschrieben wurden.

Der Gründer der irischen Missionsprovinz

Mit den Gütern von Ballinafad und einem vom Kirchenrecht geforderten dritten Hause sah P. Zimmermann den Traum von einer eigenen Provinz, von der er seit 1896 sprach, sich erfüllen. Er übersetzte die Empfehlungsschreiben des Corker Bischofs O'Callaghan, des zuständigen Erzbischofs Healy von Tuam und des Kardinals Logue in Armagh, weil man sie auf englisch in Lyon nicht verstand, in wohlgesetztes Latein und

¹¹ Cecil Woodham-Smith: «The Great Hunger», 1962 Hamish Hamilton Ltd Bernard's Inn Holborn, London.

¹² 1876 in Lyon von P. Augustin Planque und seiner Nichte Marie-Louise Planque, erste Generaloberin 1898—1910, gegründet, Mutterhaus in Vénissieux bei Lyon 1966: in 187 Häusern und 7 Noviziaten 1446 Schwestern.

¹³ Chicago, 20. November 1889.

¹⁴ Geb. in Ballinafad, Co Mayo, 1860—75 in englischem Militärdienst, nach der Pensionierung Heirat, Friedensrichter von Galway und Gutsverwalter, 1905 durch P. Zimmermanns Vermittlung römischer Graf, gestorben 1916 und auf seinen Wunsch hin bei der Josephs-Kirche Wilton begraben.

¹⁵ Combes Emile (1835—1921) von 1902—05 Ministerpräsident wie Innen- und Kultusminister, 1904: Bruch zwischen dem französischen Staat und dem Vatikan.

¹⁶ Cork, 25. April.

¹⁷ 1895—1901 Apost. Vikar von Lagos, Westafrika; 1901—07 Generalvikar und Studiendirektor der Gesellschaft; 1907—14 deren 2. Generaloberer.

¹⁸ zum Schutz gegen Vorurteile der Pächter im Einverständnis mit L. Blake 1/5 an die Landkommission verkauft, 470 Acres, ca. 2 km² zurückbehalten, 1914 verschenkte der Landlord auch noch seine Güter von Cloughballymore der Gesellschaft.

trug sie in mehreren Romfahrten in den Vatikan¹⁹.

Mit der gleichen Ausdauer, mit der der Schweizer handelte, verstand er auch zu warten. Der vielgereiste Mann, der gelegentlich «die ganze Woche nur einmal und zwar bloss etwa drei Stunden in einem Bette war»²⁰, nahm sich 1906 im Dominikanerkloster San Clemente in Rom ein halbes Jahr Zeit, bis Kardinal Gotti²¹, als Vorsteher der Missionspropaganda und der Kardinalstaatssekretär Merry del Val²² die Situation begriffen: Bischof Paul Pellet ist Franzose, Befürworter einer zentralisierten Kongregation. Der Obere von Cork ist Schweizer, dazu Luzerner, Vertreter kantonaler Eigenrechte. Er fordert mit Grund eine dezentralisierte Provinzverwaltung.

Als Anwalt der englisch und gälisch sprechenden Bauernbuben trug P. Zimmermann zwischen 1906 und 1910 eine vierfache Vollmacht von Rom auf die Insel hinüber: das Recht, neben der selbständigen Güterverwaltung auch die Hausobern selber zu ernennen, eine zweite Schule in Ballinacfad und im Haus an der Blackrock-Strasse ein Seminar mit Philosophie und Theologie zu eröffnen.

Den Missionsschwestern, die mit eigenem Noviziate schon 1903 den ersten Schritt zur selbständigen Provinz vollzogen hatten, hatte der Schweizer Protektor bereits in Sommerstown bei Wilton einen neuen Konvent verschafft. Wie P. Zimmermann Irland verliess, befanden sich von 50 Schwestern 30 in Afrika. 20 waren bereits in der Vollkraft der Jahre dem Tropenklima erlegen.

Erst 1911 hielt der Luzerner Missionar, der «trotz Schwierigkeiten und Missverständnis mit germanischer Unnachgiebigkeit weiterstapfte»²³, das seit 13 Jahren ersehnte Dokument über die errichtete Missionsprovinz in der Hand. An die Spitze des Provinzrates wurde von Lyon der Name des Apostolischen Präfekten von Liberia, P. S. Kyne (1906—11) gesetzt. Die erste Missionsprovinz Irlands stand vor einer in jeder Beziehung gesicherten Zukunft. Das Josephskollegium, das unter dem ersten Rektor zwei Jahrzehnte lang durchschnittlich nur 35 Gymnasiasten hatte oder aufnehmen durfte, wurde zum Ausgangspunkt einer

leistungsfähigen Provinz mit heute 250 Missionaren.

Pfarrer der Negerpfarre St. Anton in Savannah

Und der Gründer? Er wurde an die Südküste der Vereinigten Staaten versetzt.²⁴ Zu 40 % von Negern bewohnt, hat der Staat Georgia mit nur 2 % Katholiken heute noch den Charakter eines Missionsgebietes. Die Lyoner Patres hatten aus diesem Grunde im Armenquartier der zweitgrössten Stadt Savannah — heute zählt sie 200 000 Einwohner — unter der schwarzen Bevölkerung eine Missionsstation errichtet.

Anstatt eine eigene Kongregation zu gründen oder in Rom diplomatische Begabung in eigener Angelegenheit spielen zu lassen, packte der Obere von Cork seine abgenutzte Reisetasche. Der Zwei- und sechzigjährige war bereit, schuldenfreie Häuser und ausgedehnte Höfe mit einem Baum- und Gemüsegarten zu vertauschen, die letzten zehn Jahre unter den fünfzig Negern der armen Antoniuspfarre zu verbringen, im Beichtstuhl der Kathedrale auszuhelfen, Konvertitenunterricht zu geben und schliesslich 1921 wie seine Vorgänger und Nachfolger an der Malaria zu sterben.

Der Hochschätzung und Verehrung der Pfarrangehörigen, die zwei Tage und Nächte an der Leiche wachten, schloss sich auch der Diözesanbischof von Savannah an. Er hielt selber Requiem und Totenrede, in der er neben der Tugend das theologische Wissen des Verstorbenen erwähnte. Auf dem zur Kathedrale gehörenden Friedhof ist über dem erhaltenen Grabe heute noch zu lesen: «R. P. J. Zimmermann, Lyoner Afrika Missionar, am 19. Juli 1921 mit 72 Jahren gestorben.»

Eine vielseitige, harmonisch-geschlossene Persönlichkeit

P. Michael Collins fasst die Erinnerung an seinen Lehrer und Mitbruder in den Satz: «Es geht nicht darum, ihn heiligzusprechen oder zu idealisieren, sondern vor Vergessenheit zu bewahren... kein Irländer hätte von irischen Missionaren und Heiligen mehr beeinflusst sein können.» Wie ein Fachmann «kannte sich P. Zimmermann über Viehzucht, Gartenbau, Naturgeschichte usw. aus.» Gleichzeitig galt er als ausserordentlicher Professor. «Er dozierte nicht, er erzählte... Bischof Dr. O'Callaghan von Cork... ernannte ihn zum Examinator der Diözesankonferenzen, und die Priester, die ihn für einen der besten Theologen des Bistums hielten, suchten ihn oft ratsuchend auf.»

Der Kenner der Kirchenväter, deren Werke griffbereit neben dem Nachtlager standen, hatte ein Auge für die Dinge des Alltags. Ebenso beredt wie er in den

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Stimmabgabe der Ordensfrauen

Wir weisen noch einmal auf die in der SK Nr. 22/1971 S. 315 erschienene Bestimmung der Bischofskonferenz zur Stimmabgabe der Ordensfrauen hin.

Auf Grund der Instruktion der Religiosenkongregation vom 25. März 1956 erteilt die Bischofskonferenz allen Ordensfrauen die Erlaubnis, für die Stimmabgabe die Klausur zu verlassen.

Die Schweizer Bischöfe wünschen, dass die Ordensschwwestern von ihrem Stimm- und Wahlrecht auch bei den Wahlen vom 31. Oktober 1971 Gebrauch machen.

*Sekretariat der
Schweizerischen Bischofskonferenz*

Bistum Chur

Ernennungen

Banik Anton, SDB, zum Seelsorger für die Slowaken im Kanton Zürich. Adresse: Feldstrasse 109, 8004 Zürich;

Bonacoscia Arnaldo, SDB, bisher Seelsorger der Missione cattolica italiana, Feldstrasse 109, 8004 Zürich, zu deren Direktor;

Fernandes P. Thomas, Indien, bisher Student im Priesterseminar Chur, zum Vikar von Zürich-Allerheiligen;

Kampa P. Martin, CMF, Krönleinstrasse 57, 8044 Zürich, zum Vertreter von Vikar Peter Amgwerd, Wädenswil, der bis Ostern 1972 zum Studium beurlaubt ist;

Simcik Josef, SDB, zum Seelsorger für die Tschechen im Kanton Zürich. Adresse: Feldstrasse 109, 8004 Zürich;

Zambiasi Mario, SDB, zum Jugendseelsorger der Missione cattolica italiana, Feldstrasse 109, 8004 Zürich.

Briefen an die Angehörigen von der Otkommunion und dem täglichen Rosenkranz schrieb, schilderte er seine Bienen und die in Irland eingeführten Obstbäume. Der gewandte Oekonom war Seelsorger. In Soutane und Bart zum Stadtbild gehörend, durchquerte er jeden Abend Cork, übernachtete in seiner «Zelle» des Schwesternkonventes, um am Morgen mit den Missionarinnen und dem Volke das heilige Opfer zu feiern. Am Samstag wurde er bis in die vorgerückte Nachtstunde als Beichtvater aufgesucht.

¹⁹ Rechtfertigung P. Zimmermanns gegenüber Bischof Pellet: «Réallement Mgr j'avais entrepris ce voyage purement et simplement parceque dans les circonstances données je l'ai considéré comme un strict devoir.» Cork, 28. April 1908.

²⁰ Cork, 11. Dezember 1890.

²¹ Karmelit, 1902—16 Präfekt der Propaganda-Kongregation in Rom.

²² Staatssekretär unter Pius X (1903—14).

²³ Siehe Anmerkung¹⁹, ebenso für die folgenden, nicht besonders nummerierten Zitate.

²⁴ Die erste ordentliche Provinzversammlung lud ihn 1918 nach Bischof Pellets Tod, leider zu spät, ein, zurückzukommen und «die amongst us = unter uns sterben.»

Der vielbeschäftigte Hausobere, der von morgens 5 Uhr bis wenigstens 23 Uhr am Werke war, lebte aus dem Glauben, schätzte das heilige Opfer über alles, machte jeden Abend für sich die Kreuzwegandacht und bat in jedem Briefe die Angehörigen ums Gebet: «Ich hab es von Nöten... ich habe oft Angst... dass der liebe Gott mir recht barmherzig ist»²⁵. Der Organisator «hatte etwas von einem Nathanael an sich.» Er schrieb die Missverständnisse mit Lyon seinen «vielen und grossen Sünden» zu²⁶, schloss das Herz der Menschen auf, ohne sein eigenes über der Buchhaltung zu verlieren und bestätigte im letzten Briefe: «Ich habe absolut alles weggegeben, was mir persönlich angehörte»²⁷. P. Michael Collins nennt abschliessend unsern Landsmann «einen grossen Mann der Kirche, einen rastlosen Missionar und heiligmässigen Priester».

Joseph Schilliger

²⁵ Cork, 23. November 1897.

²⁶ Cork, 27. Januar 1904 an den Generalobern P. Aug. Planque.

²⁷ Savannah, 3. Juni 1921.

Berichte

Generalkapitel der Benediktiner-Missionare

Vom 14. bis 19. Oktober tagte das 11. Generalkapitel der Benediktiner-Missionare in der Erzabtei St. Ottilien (Bayern). Als vollberechtigte Mitglieder nahmen daran 29 Obere und gewählte Delegierte teil aus den zehn Abteien und zwei selbständigen Prioraten der Kongregation, die sich auf Deutschland, die Schweiz, Österreich, Tansania, Südafrika, Südkorea, Vereinigte Staaten, Venezuela und Kolumbien verteilen und 1271 Patres und Brüder zählen. Die Tagung fiel dadurch auf, dass der erste koreanische Benediktinerabt, Plazidus Ri aus Wäguan, der erste afrikanische Prior, Gregor Mwageni, und der erste Bruder, Br. Pius Müller als Vertreter von St. Otmarsberg, gleichzeitig mitberieten. Es wurden die von den Kommissionen erarbeiteten und von den Kommunitäten durchdiskutierten Überlegungen zur Regel des hl. Benedikt, die Statuten (Grundgesetz) und die liturgischen Texte (z. B. zur Feier der Profess, der Aussendung in die Mission) behandelt und einstimmig verabschiedet. Somit ist u. a. die Gleichberechtigung der Brüder und die zeitlich unbefristete Dauer des äblichen Amtes endgültig approbiert. Die Ersetzung der zeitlichen Profess durch ein Versprechen wurde von der Mehrheit abgelehnt. Das Kapitel befasste sich auch mit Fragen der Aus- und Weiterbildung. Die Grundverfassung ist so weit und offen konzipiert, dass sie für grosse und kleine Häuser, für Europa und Afrika,

für mehr kontemplative und mehr aktive Klöster passt. Von Bedeutung sind zwei einstimmige Beschlüsse: die Übernahme neuer Aufgaben in den Diözesen Nairobi und Eldoret in Kenia. Denn im Bistum Songea (früher Peramiho), Tansania, das bereits zu 75 % christianisiert ist, übernehmen einheimische Priester immer mehr die Pastoration (dieses Jahr acht Neupriester). Bereits sind drei Schweizer Patres für den Neuanfang in Kenia bestimmt. Der zweite Beschluss betrifft Hanga, das Kloster der afrikanischen Benediktiner in Tansania. Es wurde zum selbständigen Priorat erhoben und somit das erste unabhängige Benediktinerkloster für Afrikaner. Am 1. Januar zählte es 30 Professoren, 21 Novizen und 11 Postulanten. Schliesslich wurden für die nächsten sechs Jahre die Leitung, die subsidiären Organe und verschiedene Kommissionen neu bestellt. St. Otmarsberg ist vertreten im Kongregationsrat (Executive), der aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern besteht, in der Juristischen und in der Liturgischen Kommission der Kongregation und mit einem Bruder in der Prüfungskommission der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung der europäischen Häuser.

Ivo Auf der Maur

Hinweise

Mitteilungen des Liturgischen Instituts

Direktorium 1972

Bei ihrer Sitzung im September 1969 in Lugano hatte die Bischofskonferenz die Liturgische Kommission der Schweiz beauftragt zu prüfen, ob die Herausgabe eines *volkssprachlichen Direktoriums* möglich sei. Darauf fand eine Sitzung der diözesanen Direktoristen statt. Dabei zeigte sich, dass zunächst die Frage der diözesanen Heiligenfeste und -gedenktage geklärt werden muss, bevor eine Entscheidung über ein gemeinsames — jedoch nach Sprache verschiedenes — Direktorium gefällt werden kann. Die Lösung dieser Frage erwies sich zunächst als recht schwierig, konnte aber nach sorgfältiger Prüfung dadurch leicht erreicht werden, dass man beschloss, diözesane Gedenktage für das jeweilige Bistum am betreffenden Datum gesondert aufzuführen. Dabei bleibt es freigestellt, ob der/die Heilige eines Bistums auch in Pfarreien oder Gemeinschaften anderer Bistümer gefeiert wird. Auch eine kleine Detailfrage erforderte eingehendere Aussprachen: die *Todestage der verstorbenen Geistlichen*. Aus guten Gründen wollte man auf Hinweise, wie sie in einigen Direktorien üblich waren, nicht verzichten, befürchtete aber,

dass diese Angaben in den Direktorien zu viel Platz beanspruchen. Deshalb wurde beschlossen, jeweils nur die Namen der in den letzten zehn Jahren verstorbenen Geistlichen aufzunehmen. In einer Zeit vermehrter interdiözesaner Zusammenarbeit ist es sicher sinnvoll, auch die Namen von verstorbenen Mitbrüdern eines andern Bistums, mit denen man vielleicht verschiedentlich zusammengewirkt hat, im Direktorium wiederzufinden.

Unabdingbare Voraussetzung für ein gemeinsames deutsch-sprachiges Direktorium war, dass mit Rücksicht auf die französisch-sprachigen Priester des Berner Jura und die italienisch-sprachigen Geistlichen im Kanton Graubünden auch für die *anderen Sprachgebiete* der Schweiz ein gemeinsames Direktorium erarbeitet wird, wobei sich allerdings die rätomanischen Priester für ein deutsches oder italienisches Direktorium entscheiden müssen. Nachdem auch diese Fragen geklärt waren, konnte die bereits weit gediehene Erarbeitung abgeschlossen und die Drucklegung vorbereitet werden.

Auf Grund verschiedener Angebote entschieden sich die Ordinariate für die Buch- und Offsetdruckerei Bündner Tagblatt, Chur. Dabei haben die Ordinariate die Verpflichtung übernommen, dieser Druckerei das notwendige Adressenmaterial zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass für dieses Jahr 1971 die *Bestellungen* nochmals in der bisher üblichen Weise gemacht wurden, vom nächsten Jahr an aber mit einer Bestellkarte, die sich im Direktorium 1972 befindet, was für die Geistlichen einzelner Bistümer eine Umstellung erfordert. Wer als einzelner oder als Verantwortlicher für ein bestimmtes Gebiet die Bestellung noch nicht gemacht hat, möge das *möglichst rasch* tun (in diesem Fall am besten an die obengenannte Buchdruckerei!), damit die Auslieferung planmässig am 10. Dezember d. J. erfolgen kann.

Das deutsch-sprachige Direktorium 1972 kann Priestern und Laien (Sakristane, Chorleiter, Organisten usw.) dienlich sein. Es ist sicher zunächst als *Versuch* zu bezeichnen, bei dem — trotz aller Gewissenhaftigkeit — wohl mit einiger Unzulänglichkeit gerechnet werden muss. Dass der verantwortliche Direktorist mit Erfolg um eine solide Arbeit bemüht war, kann man daraus ersehen, dass für die österreichischen Direktorien die schweizerischen Abkürzungen übernommen wurden. Das wird aber wahrscheinlich nicht bedeuten, dass das Direktorium 1972 alle Wünsche erfüllt. Das Liturgische Institut wird Wünsche und Anregungen, die dazu dienen, das Direktorium zu einem pastoral möglichst brauchbaren Hilfsmittel zu machen, gerne entgegen.

Erste Weihnachtsmesse

Bei dieser Gelegenheit noch ein Hinweis zur *ersten Weihnachtsmesse*. Diese kann bereits ab Einbruch der Dunkelheit gefeiert werden. Das bringt nicht nur die Möglichkeit mit sich, den bisherigen Miternachtgottesdienst um 1—2 Stunden vorzuvorlegen, sondern gestattet auch, zu geeigneter Abendstunde eine Weihnachtsmesse mit Kindern zu feiern. Eine solche Vorverlegung wird dort keine Beeinträchtigung der Gottesdienste des Weihnachtstages mit sich bringen, wo die Gläubigen (mit Hinweis auf die Möglichkeit ein zweites Mal zu kommunizieren) freundlich dazu eingeladen werden. Unter Umständen kann auf die Frühmesse und vielleicht die Abendmesse am Weihnachtstag verzichtet werden. Dabei dürfte auch überlegt werden, ob nicht die Familien zu einem nichteucharistischen Abendgottesdienst eingeladen werden könnten.

Robert Trottmann

Eine Publikation des Liturgischen Institutes

In der ersten Novemberwoche wird das Liturgische Institut allen Pfarrämtern eine Schrift zustellen, welche Dokumente und Handreichungen zu zwei wichtigen liturgischen Neuerungen enthält, nämlich zur «Messfeier für bestimmte Personenkreise und in Gruppen» und zur Kommunionsspendung.

Zum ersten Thema, der «Messfeier für bestimmte Personenkreise und in Gruppen» finden sich: Weisungen der Bischofskonferenz, Handreichung der Liturgischen Kommission der Schweiz, Hinweise des Liturgischen Institutes zur Messfeier in Gruppen sowie fünf Modelle solcher Messfeiern. Der Teil «Kommunionsspendung» umfasst: Richtlinien für die Kommunionsspendung, wobei vor allem die Kommunion unter beiden Gestalten im Vordergrund steht. Es sind aber auch die Bestimmungen enthalten zur Handkommunion und zur Kommunionsspendung durch Laien.

Diese Dokumente sind so klar und gründlich erarbeitet, dass wir hier auf eine Zusammenfassung und Würdigung verzichten können. Zudem wurden die Liturgischen Beschlüsse der Bischofskonferenz schon ausführlich vorgestellt (vgl. SKZ 35/1971, S. 469-470). Es ist aber durchaus möglich, dass nach dem Studium dieser Richtlinien verschiedene Fragen auftauchen. Deshalb machen wir den Vorschlag, solche Fragen und Kritiken an das Liturgische Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, zu richten. Die Eingaben werden dann zusammengefasst und in der Schweizerischen Kirchenzeitung beantwortet. Ein solcher Artikel, der die konkreten Schwierigkeiten behandelt, kann eine wertvolle Hilfe für die Seelsorge sein.

Walter von Arx

Vom Herrn abberufen

Johann Aebischer, Arbeiterseelsorger, Freiburg

Johann Aebischer, der als Bürger von St. Antoni (FR) am 4. Oktober 1901 in seinem Heimatort geboren wurde, verlor schon als Zehnjähriger seinen Vater. Ohne falsche Scham erzählte er seinen Freunden von der entbehrungsreichen Jugend der zehnköpfigen Kinderschar. Von Tafers aus, wohin die Familie übersiedelt war, besuchte der aufgeweckte Knabe das deutsche Gymnasium am Kollegium St. Michael in Freiburg. Nach bestandener Maturitätsprüfung meldete er sich im Herbst 1922 im Diözesanseminar. Am 10. Juli 1926 weihte ihn Bischof Marius Besson zum Priester seines Bistums.

Drei Vikariate in Deutschfreiburg waren gleichsam die Stufen zum eigentlichen Bereich seiner von der göttlichen Vorsehung gestellten Lebensaufgabe: Wünnwil (1926 bis 1928), Düdingen (1928 bis 1929) und Freiburg-St. Moritz (1929 bis 1931). In Wünnwil kam der Neupriester durch Pfarrer Joseph Schmutz, den ersten christlich-sozialen Kartellpräses, in wirklichkeitsnahe Fühlung mit den sozialen und politischen Problemen der Arbeiterschaft. Düdingen demonstrierte ihm täglich das gefährdete Dasein der zahlreichen Pendler aus dem Sensebezirk. Und als Vikar von Freiburg-St. Moritz konnte er an der Universität volkswirtschaftliche und soziologische Vorlesungen hören, namentlich bei Prof. Dr. Joseph Beck, den er schon als Vereinspapa der Gymnasialverbindung Zaehringia kennengelernt hatte. Im Sommer 1931 wurde der wackere Unterstadtvikar von seinen weitsichtigen Vorgesetzten zum hauptamtlichen Präses der christlich-sozialen Arbeiterbewegung und damit zum ersten Arbeiterseelsorger der Schweiz ernannt. Zugleich zügelte er in das Blindenheim Sonnenberg in Freiburg, das ihm bis zu seiner Todeskrankheit ein trautes Heim bot, aber auch Seelsorgerpflichten als Hausgeistlicher und als fürsorglicher Vater der sehbehinderten Kinder auferlegte. Zudem wurde er beauftragt, an der städtischen Knabensekundarschule sowie an der Gewerbeschule den deutschsprachigen Schülern Unterricht in Religionslehre und in Soziologie zu erteilen. Wer ferner bedenkt, dass Arbeiterseelsorger Aebischer bereits seit Ende Dezember 1928 Woche für Woche die Sonderbeilage «Der Arbeiterfreund» der Tageszeitung «Freiburger Nachrichten» redigierte, wird nicht ohne Bewunderung die gewaltige Arbeitslast abwägen, die dieser kleine Mann mit dem grossen Kopf und dem noch grösseren Herzen nahezu vierzig Jahre lang willig und ergeben getragen hat. Vor seiner Hospitalisierung hatte er kein einziges Mal die Feier des heiligen Messopfers versäumt. Aus der Eucharistie schöpfte dieser tapfere Priester täglich die Kraft zur Bewältigung seiner fast übermenschlichen Pflichten-summe. Nach einer wechselvollen Leidenszeit von zwei Jahren starb Spiritual und Arbeiterseelsorger Johann Aebischer am 14. August 1971 im Bezirksspital Tafers. In Anwesenheit von Bischof Mamie und einer sehr grossen Trauergemeinde fand die Beerdigung am 17. August in St. Antoni statt.

Anton Robrbasser

Martin Haug, Pfarr-Resignat, Schwyz

Am vergangenen 13. Juli begleiteten 40 Mitbrüder und viel teilnehmendes Volk seine sterblichen Überreste auf den neuen Priesterfriedhof in Schwyz, wo er als erster beige-setzt wurde. In echt religiöser, diasporatreuer Familie in Zürich Liebfrauen wurde das Priestertum zweier Söhne grundgelegt. Martin, geboren am 14. Oktober 1898, absolvierte das humanistische Gymnasium im Kollegium Ma-

ria Hilf, Schwyz. Darauf trat er bescheiden und begeisterungsfähig den Weg der hl. Theologie in St. Luzi, Chur, an. Am 17. Juli 1921 weihte ihn Bischof Georgius Schmid zum Priester. In seiner Tauf- und Jugendkirche durfte Martin Haug, assistiert von zwei anderen Primizianten aus Zürich, Johann Salzmann und Friedrich Loretz, seine erste hl. Messe feiern.

Die Vorsehung hatte ihm durch seinen Bischof das Priesterwirken in der Zürcher Diaspora zugewiesen. Es begann mit einem arbeitsreichen, beglückten und beglückenden Jungvikariat von 8 Jahren in der ältesten Pfarrei St. Peter und Paul. Mit Freude und erprobtem Eifer siedelte er Anno 1929 ins Pfarrhaus der St.-Franziskus-Kirche, Wollishofen, über. Seine franziskanisch geprägte Seelsorge strahlte Wärme und Fröhlichkeit auf jung und alt aus. Als ihn 1938 das Vertrauen des Bischofs von der sehr zusagenden Diasporaseelsorge wegrief, sprach weniger das Gemüt als sein gehorsamer Geist: «Non recuso laborem.» Ich scheue Arbeit und Einsatz im Kinderheim Walterswil nicht. Er wurde und blieb während 15 Jahren Direktor dieses bedeutenden Heimes, wo meistens Kinder aus der Zürcher Diaspora Heimat und Schule fanden. Im Geiste des unübertrefflichen Jugendpatrons Don Bosco stand er in seiner neuen Priesteraufgabe, nach dem Zeugnis vieler Ehemaliger, nicht mit Strenge, sondern ganz mit Güte wirkend. Die Kinder hatten in ihm zwar keinen strammen, rassigen Direktor, sondern einen herzenguten Vater und Lehrer. Martin liebte seine kleine Kinder- und Schwestern-Pfarrei mit allen Fasern seines Herzens.

Noch einmal stellte Martin Haug seine priesterliche Bereitschaft unter gültigen Beweis, da ihn sein Bischof 1953 von Walterswil wegrief in die bedeutende Vorstadtpfarrei Langnau a. A. Während 13 Jahren scheute er keine pastorale Arbeit und durfte auch reichen Himmelssegnen ernten. Seiner Art und Berufung treu bleibend, war er nicht magistraler Kirchherr, sondern blieb an den Seinen aus ganzer Seele Hirte und Vater. Gott nahm, was Pfarrer Martin täglich an Opfer und Einsatz auf seine geliebte Patene legte, segnend an. Seine gute Gesundheit ward zum Verbrauch hingenommen. Sie war das ausschlaggebende Zeichen zur Resignation im Jahre 1966. Es war für den diasporafreudigen Priester ein schwerer Abschied. In Schwyz wartete der Herr mit den Tagen, «die uns nicht gefallen». Aber es waren die Jahre der vorewigen Läuterung und Vollendung: die schwere Zeit des körperlichen Krankseins. Es wurde aber mitgetragen von der Sorge und Pflege liebender Geschwister. Mutig hat er zum Kreuz der schweren Seelsorge und zum persönlichen Kreuz der Leiden Ja gesagt, weil er dem Meister folgen wollte bis zuletzt.

Nur eine Woche vor dem goldenen Priesterjubiläum hat Martin Haug am 9. Juli 1971 das ewige Leben gewonnen. Ein überaus schlichtes, treues und wertvolles Priesterleben wurde ewig. *IMH*

P. Urs Forster OSB, Missionar in Tansania

Schon wieder haben die Benediktiner-Missionare von Uznach den Tod eines Paters zu beklagen. An Lungenkrebs starb am 6. Oktober 1971 im Spital zu Ndanda (Tansania) P. Urs Forster OSB.

Menschlich gesprochen hätte P. Urs noch manche Jahre wirken können. Doch das Leiden wurde erst ein paar Wochen vor dem Tode erkannt. Alois, wie der Missionar vor dem Klostertritt hiess, kam am 6. Mai 1910 in Gossau als Sohn des Landwirtes Albert Forster und der Bertha Elser zu Welt. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Schwyz entschloss er sich, Benediktiner-Missionar zu werden. Als Fr. Urs legte er am

12. Oktober 1932 die Gelübde ab in der Erzabtei St. Ottilien (Bayern). Die Theologie hörte er in München und wurde am 28. März 1937 in St. Gallen durch Bischof Dr. Alois Scheiwiler zum Priester geweiht. Für die Mission in Ndanda (Tanganjika, heute Tansania) wurde er am 6. April 1937 bestimmt. Die Einführung erhielt er als Kaplan in Ndanda. In den Jahren 1939/40 gründete er die Missionsstation Malolo, wirkte in Nanyamba (1940/41, 1946–1953) und Mnero (1942–1946). Nach der Rückkehr aus dem ersten Heimaturlaub 1954 arbeitete er zuerst als Pfarrer in Rondo, bis ihn 1956 Abtbischof Viktor Hälz zu seinem Sekretär bestellte, als der er Hunderte von Bettel- und Dankesbriefen nach Europa schickte, und zum Direktor der Landwirtschaftsschule ernannte. Für die Ehemaligen gab er die Zeitschrift «Farmer and Farm» heraus. Zugleich sorgte er als Spiritual für die afrikanischen Schwestern. Mit dem Bau eines grösseren Mutterklosters konnte 1959 begonnen werden. So war P. Urs in eine vielfältige und verschiedenartige Tätigkeit eingespannt. Bald wäre der dritte Heimaturlaub fällig gewesen. Gott hat es anders gewollt und ihn nach längerem Leiden in die ewige Ruhe heimgeholt.

Ivo Auf der Maur

Neue Bücher

Haag, Herbert: *Biblisches Wörterbuch*. Über 800 Stichwörter, 41 Abbildungen, Herder-Bücherei Band 394. Freiburg, Herder-Verlag, 1971, 414 Seiten.

Das Bibelllexikon (2. Auflage 1968) von Professor Haag dürfte allen Lesern der Kirchenzeitung bekannt sein. Das Wörterbuch, das sich naturgemäss auf das Lexikon stützt, ist nichts desto weniger eine Neubearbeitung des Stoffes, vor allem auch in den Fragen des Neuen Testaments. Der Grundton der über 800 Stichwörter, die klug gewählt sind, ist vom Willen getragen, nur zu berichten, was in rein wissenschaftlicher Forschung bis anhin gesichert scheint. So mögen gewisse Auffassungen minimalisierend wirken. Es steht jedem frei, die Aussagen nachzukontrollieren und die notwendigen Ergänzungen zu den Fragen aus Lehramt und Tradition nachzutragen.

Barnabas Steiert

Spülbeck, Otto: *Grenzfragen zwischen Naturwissenschaft und Glaube*. München, Verlag Ars Sacra Josef Müller, 1970, 189 Seiten.

Der 1969 verstorbene Bischof von Meissen, Otto Spülbeck, hat sich in den Naturwissenschaften gut ausgekannt und sich bemüht, sie mit dem Glauben auszusöhnen. In Anlehnung an ein früheres Werk, das sechs Auflagen erfuhr, hat er es verstanden, in diesem Buch leicht verständlich zu plaudern über die moderne Atomphysik und ihr Kausalitätsprinzip, über die Entwicklung der Sternwelt, des Lebens und des Menschen, über die in Aussicht stehende biologische Manipulation des Menschen. Das Hauptkapitel des nach dem Tode des Verfassers herausgekommenen Buches ist der richtigen Abgrenzung von Naturwissenschaft und Glaube gewidmet. Im Schlusskapitel wird kurz der Schöpfungsbericht der Bibel gedeutet. Die Schwierigkeit des Buches ist die allzuknappe und «leichtverständliche» Darbietung umfangreicher und schwieriger Gebiete der Naturwissenschaft. Der Nichtfachmann wird so zu wenig der grossen Erfolge und Probleme bewusst. Es führt auch leicht zu Missverständnissen, wie S. 140: Die «Molekülketten der DNS zählen Tausende Atome. Kautschuk z.B. hat bis zu 24 000 Atome». Kautschuk ist doch etwas ganz anderes als DNS. Auch die Aussöhnung

zwischen Naturwissenschaft und Glaube geschieht sehr leicht. Wohl gibt es Scheinprobleme, sind manche Schwierigkeiten nur Grenzüberschreitungen, sind manche frühere Probleme heute entschärft. Aber wie man der Ökumene keinen Dienst tut, wenn man die Gegensätze zwischen den Konfessionen vertuscht, so bringt man Glaube und Naturwissenschaft einander nicht näher durch oberflächliche Harmonisierungsversuche. Trotzdem sei das Buch jedem Seelsorger empfohlen, der schwer tut mit dem Verständnis der modernen Naturwissenschaft und doch etwas davon wissen sollte.

Walter Bürgisser

Kirche – Kader – Konsumenten. Zur Neuorientierung der Gemeinde. Herausgegeben von Manfred Enkrich und Adolf Exeler. Mainz, Matthias Grünewald-Verlag, 1971, 147 Seiten.

Die vorliegende Publikation enthält 12 Beiträge, die vom Januar bis März 1971 vom Südwestfunk ausgestrahlt worden waren, das kirchliche Gemeindeleben unter einer Vielfalt von Aspekten recht kritisch beleuchten, etwas summarisch beurteilen und mit Anregungen versehen. Ein «Ineinander von Theorie und Praxis» wollen die fachkundigen Verfasser angesichts neuer Situationen und Möglichkeiten bieten und damit einen Beitrag zur Kirchenreform leisten, «denn die Grossorganisation der Kirche lebt von der Vitalität ihrer Basis». Obwohl die Autoren Fakten, Faktoren, Perspektiven und pastorale Zukunftsprobleme ansprechen, die in erster Linie in deutschen Städten und Dörfern zu erwägen sind, können zahlreiche Befunde und Reformvorschläge auch für schweizerische Gemeinden Gewicht bekommen. Es ist auch hierzulande manches anders geworden, auch scheinbar konstante Kulturreserve sind von dynamischen Kräften in Unruhe versetzt und in einen Wirbel hineingerissen worden und werden dann überraschend als Krisenherde bezeichnet. – Die Wandlungen vollziehen sich oft un-dramatisch, langsam und still, so dass sie auch nur von wenigen Beobachtern registriert werden. Die Verfasser machen uns auf typische Symptome und unvermeidliche Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen aufmerksam, sensibilisieren gleichsam unsere Wahrnehmungsorgane und signalisieren neue Möglichkeiten kirchlicher Gemeindearbeit. Auch die Hinweise auf bestimmende Faktoren, die Wandlungen im gesellschaftlichen Leben verursachen, dürften da und dort als nützliche Denkhilfen angenommen werden. So ist beispielsweise das seit Jahren allgemein festgestellte Schwinden des kirchlichen Zusammengehörigkeitsgefühl und Solidaritätsbewusstseins, das sich heute besonders im Vereinsleben kundtut, auch auf den beruflichen Differenzierungsprozess zurückzuführen: Je mehr Spezialisten verschiedener Art, desto weniger Gemeinsamkeiten im Denken und Erleben. Auch wenn nicht alle Beobachtungen und Folgerungen der Autoren auf schweizerische Verhältnisse zutreffen, vermitteln uns diese Aufsätze doch wertvolle Orientierungshilfen und Anregungen.

Josef Bless

Höfer, Liselotte: *Ehe im Spannungsfeld von Einheit und Spaltung*. Um die bekenntnisverschiedene Ehe. Meitingen/Freising, Kyrios-Verlag GmbH, 1971, 51 Seiten. (Meitingen Kleinschriften 10)

Für bekenntnisverschiedene Eheleute gibt es auch nach dem Motu proprio von 1970 und den bischöflichen Richtlinien noch Schwierigkeiten zu überwinden und Spannungen auszutragen oder durchzustehen. Frau Dr. L. Höfer, Mitarbeiterin von Prof. Otto Karrer, geht in einem kleinen aber sehr gehaltvollen Schriftchen verständnisvoll auf diese Schwierigkeiten ein, zeigt die heutigen Möglichkeiten der Be-

wältigung, sei es bei der Trauform oder der Kindererziehung. Sie spricht nicht nur von der Verantwortung der bekenntnisverschiedenen Eheleute, sondern auch der andern jenen gegenüber. Eine erste Aufgabe dieser Verantwortung sieht sie in korrekter und ausführlicher Information. Dieser Verpflichtung kommt denn die Verfasserin auch in vorzüglicher Weise nach. Besonders aufbauend ist auch ihr Anliegen, dass gerade durch die bekenntnisverschiedene Ehe eine ökumenische Spiritualität geübt werden kann und soll. Hierzu braucht es aber glaubenstarke Menschen. Leider sind aber viele Mischehen eher glaubensschwach. Sie bedürfen einer besonderen pastorellen Sorge. Liselotte Höfer geht auch darauf ein. – Wer kurz und klar über die wesentlichen Punkte der bekenntnisverschiedenen Ehe orientiert werden will, greift am besten zu dieser Kleinschrift.

Rudolf Gadiant

Neuendorfer, Hannsjürg / Wagner, Christel: Fabrikierfabung. Aus dem Tagebuch eines Arbeiterpriesters. Mainz, Matthias Grünewald-Verlag, 1971, 100 Seiten.

Dieses Büchlein enthält Tagebuchnotizen eines katholischen Geistlichen, der auf sein Pfarramt resigniert hat, um als Hilfsarbeiter in einer Maschinenfabrik tätig zu sein. Er will Arbeitserfahrungen sammeln und neue Kontakte schaffen. Die Beschreibung der Werk-tätigkeit ist wenig anschaulich, dürftig und unbestimmt. Sogar der Werkhallenjargon erscheint stellenweise gekünstelt. Hingegen ist die Mentalität der Belegschaft einigermaßen zutreffend und überzeugend dargestellt. Neuendorfer zieht Parallelen zu seiner früheren Tätigkeit in der «Amtskirche» und übt herbe Kritik an der «Bürgerlichkeit» seiner Amtskollegen. Gewiss sind viele Anschauungen und Vorschläge bedenkenswert, doch penetrante Ressentiments vermindern die Überzeugungskraft auch vertretbarer Argumente. Die zwischen die Tagebuchttexte eingestreuten «Meditationen» haben oft grelle ideologische Farbe und polemische Schärfe und dürften von der Mitverfasserin, die nicht nur Vor- und Nachwort redigiert hat, formuliert worden sein. Dennoch kann dieser Versuch, Gesinnung und Lebensführung von Arbeitern, die dem Wirken der Kirche fernstehen, sowie eines Einzelgängers, der auf ungewöhnlichen Wegen eine solidarische Gemeinschaft bilden will, zum Nachdenken anregen über Praktiken, die diskutabel sind.

Josef Bless

Kunene, Raymond: *Die Grossfamilie*. Eine afrikanische Gesellschaftstheorie. Reihe: Stichwörter zu Afrika. Stein/Nürnberg, Laetare Verlag, CH-Freiburg, Imba Verlag, 1971, 124 Seiten.

Hier schreibt ein Afrikaner über Afrika, und zwar über sein Herzstück, die Grossfamilie. Er legt die ihr zugrundeliegende Gesellschaftstheorie in den verschiedensten Bereichen der afrikanischen Kultur – Glaube, Kunst, Medizin, Wirtschaft und Politik – dar und sucht das, was für ihn selbstverständlich ist, den europäischen Lesern plausibel zu machen. Er zeigt auch, wie und wieweit das afrikanische Gesellschaftsleben durch den Kolonialismus in einen Wandel hineingerissen wurde. Die Unabhängigkeit eröffnete nun neue Wege, und Afrika ist jetzt daran, eine kritische Bilanz der europäischen und auch der eigenen afrikanischen Kultur aufzustellen. Ein Hin-hören auf eine solche Stimme zielt uns Europäern nicht nur, weil wir manches gut-zumachen haben, sondern weil wir gerade in manchen afrikanischen Einrichtungen einen tieferen Sinn erkennen und wir auch etliches für unser Verhalten lernen könnten. Das Büchlein eignet sich darum nicht nur als Lektüre für angehende Entwicklungshelfer in Afrika.

Rudolf Gadiant

Kurse und Tagungen

Voranzeige der Priesterkonferenz des Kantons Luzern

Die auf den 15. November 1971 angekündigte Generalversammlung der Priesterkonferenz des Kantons Luzern muss Umstände halber auf Montag, den 22. November 1971 verschoben werden.

Unser gemeinsamer Dienst am kranken Menschen

Gemeinsame Tagung von Krankenseelsorgern und Krankenschwestern vom 8. bis 10. November 1971 in Bad Schönbrunn bei Zug.

Aus dem Programm:

8. November: Bis 19.00 Ankunft und Zimmerbezug, Abendessen. 20.15 Einführung in die Tagung – Film.

9. November: 7.30 Eucharistiefeier. 9.00 *Krankheit und Tod im Licht der Offenbarung*. Theologische Deutung von Bischofsvikar Dr. A. Sustar. 13.30 *Praktische Kurzreferate*: Dr. Hans Cantoni: Partnerschaft in der Krankenpastoral; Sr. Ottilie Staffelbach: Die seelsorglichen Dienste der Krankenschwester; Dr. Rudolf Ritz: Krankenseelsorge in der Sicht des Arztes. 12.00 Mittagessen. 15.00 bis 17.00 Arbeitskreise, Erfahrungen – Schwierigkeiten – Gegenseitige Wünsche. Besondere Problemfälle: Wahrheit am Krankenbett – Unheilbar Kranke. 17.30 Plenumsdiskussion.

10. November: 7.30 Eucharistiefeier – Frühstück. 9.00 *Einführung zu den Arbeitskreisen*: Sr. Ottilie Pleisch: Wie schaffen wir zwischen-

menschliche Kontakte? Pfarrer *Werner Probst*: Das religiöse Gespräch – Gebet am Krankenbett; *Robert Trottmann*: Diakonale Dienste der Krankenschwester. 10.00 bis 12.00 Arbeitskreise; 12.00 Mittagessen; 14.00 Plenumsdiskussion – Schlussfolgerungen; 16.00 Schluss der Tagung.

Damit wir alle Anmeldungen der Seelsorger berücksichtigen können und andererseits nicht unnötig Schwestern abweisen müssen, bitten wir Sie, Ihre Teilnahme bis zum 31. Oktober 1971 direkt an das Bildungshaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach (Tel. 042 / 52 16 44) zu melden.
Dir. Josef Stierli
Pfarrer Franz Schärli

Studien-Weekend über den Pfarreirat

vom 20. bis 21. November 1971 im Bildungszentrum *Dulliken* bei Olten. Referenten: Bischofsvikar Dr. *Fritz Dommann*, Solothurn – Pfarrer *Lorenz Schmidlin*, Brugg – Pater *Beat Lustig* OFM^{Cap.}, Dulliken. In grundlegenden Vorträgen in Gruppengesprächen anhand vorbereiteter Fragen und in allgemeinen Aussprachen werden die Probleme rund um Gründung und Führung eines Pfarreirates behandelt. *Beginn*: Samstag, 20. November, 16.45 Uhr. *Schluss*: Sonntag, 21. November, 16.00 Uhr. Auf Wunsch werden ausführliche Programme zugestellt. *Anmeldung*: Franziskushaus, Bildungszentrum, 4657 *Dulliken* bei Olten, Telefon (062) 22 20 22.

Seelsorgertagung in Wien

Dienstag, 28. Dezember 1971, 9.30 Uhr bis Donnerstag, 30. Dezember 1971, 12.30 Uhr. Thema: *Freiheit, Schuld und Busse*.

Programm:

28. 12. 1971: Walter Furrer (Luzern): Schuld und Sünde als menschliche Erfahrung; Winfried Gruber (Graz): Zur Theologie der Sünde; Herbert Leroy (Tübingen): Wege der Bekehrung.

29. 12. 1971: Franz Böckle (Bonn): Freiheit und Gewissen; Albert Görres (München): Schuldverdrängung – Schuldbewältigung; Forumdiskussion mit allen Referenten.

30. 12. 1971: Franz Nikolasch (Salzburg): Zur Theologie und Praxis des Bussakramentes.

Die Tagung findet statt im Neuen Institutsgebäude der Universität Wien, Universitätsstrasse 7, Wien I. Anmeldungen an das Österreichische Pastoralinstitut, Stephansplatz 3/III, A-1010 *Wien* (Tel. 0222/52 47 05).

Priesterexerzitien

im *Kurhaus Oberwaid*, 9016 *St. Gallen* vom Sonntag, 14. November, abends, bis Mittwoch, 17. November 1971, abends. Leitung: Prof.

Dr. *Norbert Luyten* OP., Freiburg. Anmeldung an die Leitung des Kurhauses Oberwaid, 9016 *St. Gallen*, Tel. 071 / 24 23 61.

im *St. Johannes-Stift*, *Zizers*: Montag, 8. Nov. abends bis 12. Nov. 1971 morgens. Leitung: P. *Morand Husy*, OFM^{Cap.}, Luzern. Anmeldungen an: Direktion des *St. Johannes-Stiftes*, 7205 *Zizers*.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 *Ibach* (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 *St. Gallen*, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.-, halbjährlich Fr. 21.-.

Ausland:
jährlich Fr. 47.-, halbjährlich Fr. 25.-.

Einzelnummer Fr. 1.-.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 *St. Gallen*

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Madonna mit Kind

um 1650, Holz, Höhe 95 cm,
alte Fassung.

Verlangen Sie bitte Auskunft
über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst,
Mümliswil (SO)



Gebr. Jakob + Anton Huber

vormalig Jakob Huber sen.

Kaspar-Kopp-Strasse 81, 6030 *Ebikon*
Telefon 041 - 36 44 00

Gold- und Silberschmiede
Kirchengeräte Kunstemail



LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN

Anregungen für Gottesdienstgestalter (Liturgen und Kirchenmusiker):

Gottesdienste

Eucharistiefiern, Wortgottesdienste usw.) in der Kirche des Priesterseminars

St. Luzi, Chur

Heft I: 39 GD aus dem Studienjahr 1969/70
Heft II: 36 GD aus dem Studienjahr 1970/71
mit ausgiebigem Kommentar zur Gestaltung

Herausgeber und Auslieferung:

Linus David, Priesterseminar St. Luzi, Chur

Einzelheft: je Fr. 5.90; beide Hefte zusammen: Fr. 11.50

HEMDEN

Im Augenblick, da Hemdenpreise merklich steigen, machen wir Ihnen ein besonders günstiges Angebot:

Qualitäts-Hemden

in den Grössen 35—43. Unifarben, diskret gemustert und in ausgeprägteren Dessins zu Fr. 19.80, 22.80, 25.80 usw.

Bestellen Sie Ihre unverbindliche Auswahl.
Eine Chance! — Profitieren Sie!

Roos Herrenbekleidung, 6003 Luzern
Frankenstrasse 9, Telefon 041 - 22 03 88

Gesucht

Pfarr-Resignat

Möglichkeit zur Mithilfe für Gottesdienst, Kranken- und Altersseelsorge. Eigene Wohnung bei der Kirche steht zur Verfügung. Gehalt nach Vereinbarung.

Auskunft erteilt:

Kath. Pfarramt, 8500 Frauenfeld, Telefon 054 - 7 11 16

Wir suchen einen

Laientheologen

für Katechese, Jugend-, Erwachsenen- und allgemeine Pfarreiseelsorge. Die Stelle ist neu geschaffen. Aufgabenkreis, Eintritt usw. sind deshalb mit dem Bewerber noch zu bereinigen.

Auskünfte und Anmeldung bei:

Kath. Kirchenpflege, O. Weber, Präsident,
5442 Fislisbach, Telefon 056 - 83 12 58

Verkaufe dringend meinen

Luxus-Fernseher

Grossbild, 1. Weltmarke, wie neu, jede Garantie, wunderb. Bild, eleg. Nussbaum, viele und letzte Schikanen, Automatik etc., mit grosser und neuester Farbfernseh-Antenne.

Bei Sofort-Kauf Fr. 485.— statt ca. Fr. 1300.—

Sofortige private Eilofferten unter Chiffre OFA 750 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern

Röm.-kath. Kirchgemeinde Laufen

Wir suchen einen

KATECHETEN

für den Religionsunterricht an der Sekundarschule und am interkantonalen Progymnasium. — Eintritt: Frühling oder Sommer 1972. — Wir bieten eine zeitgemässe Entlohnung.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen:

R. Weber-Riedmann, Kirchgemeindepräsident,
In der Eich 4, 4242 Laufen.

Herren-Pullover

schwarz, reine Wolle, hochgeschlossen, mit Reissverschluss auf Achsel, Grössen 46—56.

— ohne Arm ab Fr. 43.50

— mit Arm ab Fr. 58.—



Krawatten

schwarz, Selbstbinder

- reine Seide, matt
- TREVIRA
- Wolle/TREVIRA

Ideal gebunden, mit Elast

- TREVIRA
- reine Seide



MÜLLER-KERZEN

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-751524
9450 Altstätten SG

Ferienheim

am Flumserberg zu vermieten.
40 Personen.

Auskunft bei:

Pfarrer Jos Mannhart
9444 Diepoldsau
Telefon 071 - 73 11 52

Josef Goldbrunner:

Seelsorge

— eine vergessene Aufgabe.

Über die Erwartung der Gläubigen und die Arbeit des Priesters heute. Eine nüchterne Rückbesinnung auf die ureigene Aufgabe des Priesters, die unabhängig macht von der Unsicherheit in der gegenwärtigen Identitätskrise des neustamentlichen Priesterstandes.
194 Seiten, Linson, Fr. 24.60.



Neuerscheinungen für die Liturgiefeier

● Neue Fürbitten

Modelle für die Sonn- und Feiertage des liturgischen Jahres. — Zusammengestellt von Theodor Maas-Ewerd, Gerd Johannes Maurer, Hermann Reifenberg. — 105 Seiten, Leinen, zirka DM 14.80, sFr. 18.40.

Dieses Buch bietet fertige Fürbitten für alle Sonn- und Feiertage in grosser Schrift und ist praktisch angelegt. Die sinnvolle Ausrichtung der vorgelegten Texte auf ein zeitgemässes Denken und Empfinden der Gläubigen und die abwechslungsreichen Vorschläge (mit Noten) für die Gebetsrufe der Gläubigen machen diese Neuerscheinung zu einer brauchbaren Unterlage für die Messgestaltung.

● Altartafel und Ambotafel

Auf Pappe aufgezogen, cellophaniert, zusammen DM 14.—, sFr. 17.50.
Einzeln: Altartafel DM 10.—, sFr. 12.60; Ambotafel DM 5.—, sFr. 6.30.

Die **Altartafel** (Format 18 × 66 cm) enthält: Sanctus, Einsetzungsbericht (mit den vier Versionen), Kommunion, Entlassung. (Sanctus und Agnus Dei nach der neuen ökumenischen Übersetzung). Die **Ambotafel** (Format 28 × 17,5 cm) enthält: Begrüssung, Schuldbekenntnis mit den verschiedenen Möglichkeiten, Bitte um Vergebung, das Gloria, das Nizänische und Apostolische Glaubensbekenntnis nach der neuen ökumenischen Übersetzung.

● Gemeinsame kirchliche Trauung

Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der Pfarrer beider Kirchen. — 40 Seiten, Plastikeinband, DM 6.50, sFr. 8.20.

Die deutsche Bischofskonferenz und der Rat der evangelischen Kirchen haben für den Fall, dass ein konfessionsverschiedenes Brautpaar die Beteiligung der Pfarrer beider Kirchen wünscht, zwei Ordnungen erarbeiten lassen, von denen die eine dem katholischen und die andere dem evangelischen Trauritus folgt.

Bruno Kleinheyer:

● Erneuerung des Hochgebetes

129 Seiten, kartoniert, DM 10.80.

Ausgehend von der Liturgiekonstitution des Konzils behandelt der Verfasser die Mängel des Canon romanus, die Struktur der neuen Hochgebete, wendet sich im einzelnen den neuen Präfationen zu sowie dem Einsetzungsbericht und der Anamnese, dem Opfermahlgebet und den Fürbittgebeten, die eingehend erläutert werden. — Das Buch bietet sodann sämtliche neuen Texte nebst einer Synopse.

Leben aus dem Wort, Tholey



Verlag
Friedrich
Pustet
Regensburg

Priester und Frau

Weiterbildungskurs für Priester im Hinblick auf ihre Zusammenarbeit mit Frauen in der Pfarrei

8./9. November 1971

im neuen Bildungszentrum in Schwarzenberg

Beginn: Montag, 8. November, vormittags 10.00 Uhr.

Schluss: Dienstag, 9. November, nachmittags 16.00 Uhr.

8. NOVEMBER

Begrüssung

Möglichkeiten der Frau in einer sich ändernden Kirche

Dr. Barbara Albrecht, Münster, Westfalen

Verarbeitung in Gruppen

Mittagessen und Siesta

Die Frau in der Pfarrei

Dr. Barbara Albrecht, Münster

Gespräch mit der Referentin

Nachtessen — und frohes Beisammensein

9. NOVEMBER

Konzelebration — Frühstück

Die Psychologie der Frau

Dr. med. Regina Schmidt-Oser, Meggen,

Spezialärztin für Psychiatrie FMH

Gespräch mit der Referentin

Mittagessen

Priester und Frau im Dialog und in der Zusammenarbeit

Die Kursteilnehmer führen ein Gespräch mit Frauen über ihre gegenseitigen Anliegen.

Kosten: Kurs und Pension Fr. 40.—.

Anmeldungen:

Sekretariat MV, 6103 Schwarzenberg, Telefon 041 - 97 28 35

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER
KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN


JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED

ST. GALLEN - BEIM DOM

TELEFON 071 - 22 22 29



Ein grosses Versprechen

ist es, dass der Ton unserer elektronischen Kirchenorgeln vom Ton herkömmlicher Pfeifenorgeln überhaupt nicht zu unterscheiden ist.

Musik-Ernst erfüllt dieses Versprechen dank der ausschliesslich für diesen Zweck gebauten Kirchenorgeln, welche wir Ihnen jederzeit gerne und unverbindlich demonstrieren. Musik-Ernst ist eine Spezial-Firma für elektronische Kirchenorgeln.

Musikhaus Rolf Ernst, Tel. Büro 062 4125 30, Oftringen Luzernerstr. 25, Olten Ringstr. 8